Jahresbericht

2018 / 2019

KRAFTFAHRZEUG GEWERBE

Inhalt

Wirtschaftliche Lage in Deutschland
Aufschwung mit angezogener Handbremse 2

Das Präsidium im Interview
Thema Diesel und kein Ende 4

Bericht aus Berlin
Mit Ausdauer zum Erfolg 6

Wirtschaftliche Lage im Kfz-Gewerbe
Rendite deutlich gesunken 8
Deutsche Automobil Treuhand, DAT: Jens Nietzschmann 10

Entwicklung in Kfz-Unternehmen
Digitale Projekte nehmen Gestalt an 11
Bank Deutsches Kfz-Gewerbe (BDK), Dr. Hermann Frohnhaus 13
Interview mit Dirk Weddigen von Knapp, ZDK-Vorstandsmitglied 14

Aus- und Weiterbildung
Jugendliche richtig ansprechen 15
Vogel Communications Group, Matthias Bauer 19
BFC – Bundesfachschule bleibt auf Erfolgskurs 21
Interview mit Peter Börner, kooptiertes ZDK-Vorstandsmitglied 22
TAK – Bereit für hoheitliche Aufgaben 23

Rechtsfragen in der Kfz-Branche
Unterstützung bei aktuellen Herausforderungen 24
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherung, Peter Meier 26
Branchenrelevante Urteile 29

Technik, Sicherheit, Umwelt
Die Entwicklung mitgestalten 30
Interview mit Michael Ziegler, ZDK-Vorstandsmitglied 37

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Diesel-Diskussion hält an 38
FUCHS SCHMIERSTOFFE, Stefan Knapp 43

ZDK-Geschäftsstelle
Geschäftsführer und Referenten 44

Zahlen und Fakten 2018
Ausgabe 2019 45

Diesel-Diskussion hat sich gedreht

Das jahrelange Kämpfen für den Diesel und die Nachrüstung älterer Diesel hat sich gelohnt. Ende vergangenen Jahres schaffte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die Rahmenbedingungen zur Nachrüstung. Nun ist der Weg frei für deren Umsetzung. Es war ein hartes Stück Arbeit für die gesamte Verbandsorganisation. Während die Öffentlichkeit zunächst hoch emotional gegen „alte Stinker" polemisierte, versachlichte sich die Diskussion nach und nach. Schließlich ging es um den Sinn willkürlich gesetzter Grenzwerte und unterschiedlich gehandhabter Emissionsmessungen in europäischen Städten.

Dass es so weit kam, ist vor allem dem gemeinsamen Vorgehen der gesamten Verbandsorganisation zu verdanken: ZDK, Landesverbände und Innungen verfolgten das Ziel, ältere Diesel nachzurüsten und deren Restwerte zu stabilisieren sowie Fahrverbote in belasteten Städten zu vermeiden. Das Beispiel zeigt, wie weit das Kraftfahrzeuggewerbe kommen kann, wenn es Themen gemeinsam angeht.

Das gilt auch für die Zukunft der Abgasuntersuchung. Diese ist im Rahmen der Hauptuntersuchung ein wichtiger Kundenkontakt für die Werkstätten. Bei 58 Prozent der in den Werkstätten durchgeführten Hauptuntersuchungen wurden laut dem DAT-Report 2019 zugleich Reparatur- oder Wartungsaufträge erteilt. Auch wenn die Betriebe mit weiteren Auflagen belastet werden, gehört die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zu den Kernfunktionen des Kfz-Gewerbes und der Meisterbetriebe. Bei der Umsetzung der Anforderungen unterstützt der Verband die Werkstätten, zum Beispiel mit der angestrebten Systemakkreditierung. Schritt für Schritt wird die Organisation dieses Vorhaben umsetzen, um die hoheitlichen Aufgaben im Gewerbe zukunftsfähig zu machen.

Zur erfolgreichen Zukunft gehören nicht nur die richtigen Rahmenbedingungen, sondern auch die geeigneten Fachkräfte. Daran arbeiten Autohäuser und Werkstätten seit Jahren nachhaltig. Bereits zum fünften Mal in Folge stieg die Zahl der Auszubildenden. So schlossen die Betriebe 2018 mit 23 415 jungen Menschen Ausbildungsverträge zum Kfz-Mechatroniker ab, 5,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Im Ausbildungsberuf Automobilkaufmann/-frau wurden 5 445 neue Azubis eingestellt, 2,9 Prozent mehr als 2017. Insgesamt bildet das Kfz-Gewerbe zurzeit 93 350 junge Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus.

Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass das Kfz-Gewerbe nicht nur von seiner Zukunft überzeugt ist, sondern diese auch aktiv mitgestaltet. Das geht nur gemeinsam in einer starken Verbandsorganisation.

Jürgen Karpinski
Präsident

Dr. Axel Koblitz
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftliche Lage in Deutschland

Aufschwung mit angezogener Handbremse

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wächst seit 2010 fortlaufend. Es wird vor allem von einem starken Beschäftigungsaufbau und einer kräftigen Binnenwirtschaft gestützt. Davon profitiert der Pkw-Markt. Nun zeichnet sich eine Abkühlung der deutschen Wirtschaft ab. Der langjährige Aufschwung ist vorerst zu Ende. Dennoch ist für 2019 Zuversicht angesagt.

Für die deutsche Wirtschaft war 2018 ein erfolgreiches Jahr. Allerdings wuchs sie nicht stärker als erwartet. Grund hierfür sind die weltweit zunehmenden wirtschaftlichen sowie politischen Herausforderungen: Protektionistische Außenhandelspolitik, handelsbeschränkende Gegenmaßnahmen und Brexit machten der Gesamtwirtschaft zu schaffen. Hinzu kamen branchenspezifische Herausforderungen wie die Umstellung auf das WLTP-Prüfverfahren, das eine praxisnähere Ermittlung und eine bessere Vergleichbarkeit des Kraftstoffverbrauchs garantieren soll. Angesichts der Bedeutung der Automobilindustrie hat sich der Produktions- und Lieferstopp im Rahmen der WLTP-Umstellung auf das Bruttoinlandsprodukt erkennbar ausgewirkt. Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2018 um 1,4 Prozent höher als im Vorjahr. Für 2019 rechnen die führenden Wirtschaftsforscher mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um nur noch 0,8 Prozent.

Außenhandel weiter robust

Nach einem eher verhaltenen Start der Warenausfuhren nahmen diese in der zweiten Jahreshälfte 2018

wieder an Schwung zu. Die verringerten Ausfuhren von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen durch die verzögerte WLTP-Umsetzung belasteten die Exporte im zweiten Halbjahr. Letztlich legten die Exporte 2018 um zwei Prozent zu. Für dieses Jahr rechnen Wirtschaftsforscher mit einem weiteren Anstieg der Exporte um 2,8 Prozent. Auch die Importe legten nach einem schwachen Jahresstart 2018 ab Frühjahr wieder kräftig zu. Für 2019 erwarten Wirtschaftsforscher aufgrund fiskalischer Impulse der Bundesregierung ein Import-Plus von 5,4 Prozent.

Investitionen nehmen zu

Anfang 2018 legten die Ausrüstungsinvestitionen sehr kräftig zu, schwächten sich aufgrund der rückläufigen öffentlichen Investitionen zur Jahresmitte jedoch stark ab. Insgesamt war ein deutliches Wachstum um 4,2 Prozent zu verzeichnen. Für 2019 rechnen Wirtschaftsforscher mit einem Anstieg von 2,1 Prozent.

Privater Konsum

Die Voraussetzungen für den privaten Konsum können kaum besser sein. Trotz kräftiger Einkommens- und Kaufkraftzuwächse stieg der private Verbrauch jedoch um nur ein Prozent und liegt dementsprechend hinter den Erwartungen zurück. Der schwache Anstieg dürfte auf die produktionsseitigen Probleme der Automobilindustrie zurückzuführen sein. Die Käufe von Neuwagen machen immerhin ca. fünf Prozent der privaten Konsumausgaben aus.

Beschäftigungsaufbau schwächt ab

Die Zahl der Erwerbstätigen hat 2018 um rund 562 000 Personen zugelegt und mit 44,8 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Mittelfristig wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Jedoch spitzt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu: Die Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Vakanzen ist so hoch wie nie seit der Wiedervereinigung.

Inflation zieht an

Die Inflation zog im Jahresverlauf 2018 deutlich an und lag teilweise bis zu zwei Prozent über dem Vorjahresmonat. Dazu haben vor allem der steigende Ölpreis sowie die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beigetragen. Zudem hat ein außergewöhnlich trockener und heißer Sommer die Nahrungsmittelpreise steigen lassen. Bis 2020 dürfte die Inflation weiter steigen, laut Wirtschaftsforschern um bis zu zwei Prozent.

Konsequenzen für das Kfz-Gewerbe

Trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stiegen die Neuzulassungen und Besitzumschreibungen 2018 nicht weiter. Damit war das abgelaufene Autojahr zwar nicht schlecht, jedoch von Marktverzerrungen geprägt. Ein Blick in die einzelnen Segmente verdeutlicht dies: Der Privatmarkt legte im Jahresvergleich um zwei Prozent auf ein Fünfjahreshoch von knapp 1,25 Millionen Pkw zu. Dagegen verbuchten Flottenzulassungen einen beachtlichen Rückgang von 3,2 Prozent auf nur noch 819 000 Pkw. Der „Zulassungszwang" im Rahmen der WLTP-Umstellung führte in der Spitze zu einem Plus von 81 Prozent bei den Pkw-Handelszulassungen. Dadurch wurden Neuwagen zu günstigen Gebrauchtwagen gewandelt. Das drückte auf die Rendite des Handels. Der Gebrauchtwagenmarkt wurde dennoch nicht beflügelt und schloss das Jahr mit einem Rückgang von 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 7,2 Millionen Pkw ab. Mit einer Werkstattauslastung von 86 Prozent legte das Servicegeschäft auf hohem Niveau sogar leicht zu.

Für 2019 ist von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen. Der ZDK rechnet mit Pkw-Neuzulassungen auf dem Niveau von 2018 und einer leicht positiven Tendenz bei den Besitzumschreibungen. Die Werkstattauslastung dürfte dieses Jahr ein zufriedenstellendes Niveau erreichen, allerdings nicht mehr die Spitzenwerte aus den Vorjahren.

Mit brandneuen Fakten und Zahlen zum Verhalten von Endverbrauchern bei Autokauf und Werkstattbesuch sowie dem Sonderthema Diesel startete der DAT-Report ins Automobiljahr 2019. Er ist unter www.kfz-meister-shop.de erhältlich.

Das Präsidium im Interview

Thema Diesel und kein Ende

Das ZDK-Präsidium: (v. l.) Wilhelm Hülsdonk, Jürgen Karpinski und Thomas Peckruhn.

Dreht sich die Diskussion um Fahrverbote?

Jürgen Karpinski: Zunächst einmal haben wir die allgemeine Hardware-Nachrüstung für Dieselfahrzeuge erreicht. Somit können nachgerüstete Diesel der Euro-4/5-Klassen bei Einhaltung der definierten Grenzwerte von möglichen Fahrverboten befreit werden. Das stabilisiert die Restwerte dieser Fahrzeuge und macht solche wieder verkaufbar. Dieses Ergebnis kann sich sehen lassen, trotzdem kämpfen wir entschlossen weiter gegen die Verunglimpfung des Autos. Das Jahr begann mit intensiven Diskussionen um Schadstoff-Grenzwerte und die Positionen von Messstellen. In Wiesbaden wurden Fahrverbote verhindert. Und die Europäische Kommission hatte offenbar keine Einwände gegen die Pläne der Bundesregierung, das Bundes-Immissionsschutzgesetz zu ändern. Demnach sind Fahrverbote in Regionen mit einer Stickstoffdioxid-Belastung von bis zu 50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft im Jahresmittel in der Regel nicht erforderlich, da der Grenzwert von 40 Mikrogramm durch andere Schritte erreicht werden kann. Das erleichtert die Arbeit der Kommunen, im Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne Fahrverbote lediglich als letztes Mittel zu verhängen. Das sind positive Nachrichten, sowohl für unsere Betriebe als auch für die Diesel-Fahrer.

Wie ist die Lage im Handel?

Thomas Peckruhn: Zunächst regional sicher unterschiedlich. Doch allein die Tatsache, dass jetzt die Hardware-Nachrüstung möglich ist, beruhigt die Lage etwas. Nun sind die Hersteller der Nachrüstsysteme gefordert, so schnell wie möglich genehmigungsfähige Systeme zu entwickeln und genehmigen zu lassen. Unsere Betriebe stehen bereit für den Einbau. Und bei den Neuzulassungen scheint es mit den neuen Euro-6d-TEMP-Motoren wieder aufwärts zu gehen.

Leidet die Bedeutung der Hauptuntersuchung (HU) für die Kfz-Betriebe an steigender Kostenbelastung für die Prüftechnik?

Wilhelm Hülsdonk: Die HU ist ein wichtiger Kundenkontakt für unsere Betriebe. Etwa zwei Drittel der Autofahrer steuern dafür einen Kfz-Meisterbetrieb an. Und 58 Prozent erteilen zugleich Reparatur- oder Wartungsaufträge. Das spricht dafür, in den Betrieben die erforderlichen Voraussetzungen zum Erhalt des Prüfstützpunktes zu schaffen. Dafür sind allerdings Investitionen in eine moderne Ausstattung erforderlich. Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben gehört jedoch zur Kern-DNA des Kraftfahrzeuggewerbes insgesamt und natürlich auch der Betriebe. Daher sind die Investitionen ein Stück Zukunftssicherung.

Die Betriebe werden auch durch die Digitalisierung gefordert. Wie unterstützt der Verband?

Jürgen Karpinski: Als Angebot für die Autohäuser und Werkstätten gibt es die Digitalisierungsplattform DISERVA. Dort erhalten Kfz-Betriebe kostenlos einen Überblick über am Markt verfügbare digitale Ansätze, von Portalen für die Fahrzeugvermarktung über Plug-ins für die eigene Website bis hin zu Helfern im Büroalltag. Wie wichtig wir im Verband dieses Thema nehmen, zeigt die Tatsache, dass wir nicht nur einen Beauftragten für die Digitalisierung beim ZDK installiert haben, sondern auch das Thema „Digitale Ökosysteme“ zum Top-Thema

unserer Vorstands-Klausurtagung gemacht haben. Darüber hinaus setzt sich die Arbeitsgruppe „Neue Geschäftsmodelle und Konnektivität" intensiv mit der Zukunft unserer Branche auseinander. Wer als Unternehmer auf Dauer erfolgreich sein will, muss die Prozesse in seinem Betrieb digitalisieren. Daran führt kein Weg vorbei.

Digitale und analoge Prozesse – es geht doch nur zusammen, oder?

Thomas Peckruhn: Natürlich wird es weiterhin auch die analoge Welt geben. Beim Autokauf informieren sich die privaten Neuwagenkäufer über Online- und Offline-Quellen. In der Detailanalyse standen mit 60 Prozent die Gespräche mit dem Handel ganz oben auf der Liste der Offline-Quellen. Weiterhin spielte für 50 Prozent der Käufer die Probefahrt eine wichtige Rolle beim Neuwagenkauf. Und im Service gilt erst recht, dass es ohne analoge Prozesse nicht geht. Ein Rad werden wir auch morgen noch nicht per App wechseln können. Beide Welten – digital und analog – müssen intelligent und effektiv miteinander verknüpft werden, um den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Die E-Mobilität soll spätestens ab 2020 an Fahrt aufnehmen. Der ZDK kooperiert hier mit dem Elektrohandwerk. Was hat der Kfz-Betrieb davon?

Wilhelm Hülsdonk: Mit der steigenden Nachfrage nach E-Fahrzeugen suchen die Kunden zunehmend auch nach Lösungen für das Laden zu Hause oder im Unternehmen. Hier setzt die Kooperation mit dem Elektrohandwerk an. Denn Aufklärung ist wichtig – etwa darüber, dass die normale Steckdose für das Laden ungeeignet ist und vor der Installation einer Ladestation ein Check der Gebäudeinstallation erfolgen sollte. Dem Kunden im Autohaus werden auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie das Elektrofahrzeug mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage umweltschonend und günstig betrieben werden kann. Dafür gibt es einen kostenlosen Flyer unter kfz-meister-shop.de.

E-Mobilität ist das eine, doch es gibt ja noch andere alternative Kraftstoffe.

Jürgen Karpinski: Wenn wir über Umweltschutz und Schadstoff-Grenzwerte reden und hier insbesondere das Klima-Gas CO_2 im Blick haben, sollten wir den synthetischen Kraftstoffen mehr Aufmerksamkeit widmen. Diese Kraftstoffe hätten gute Chancen, sich am Markt zu etablieren, wenn sie in ähnlicher oder gleicher Weise gefördert würden wie die E-Mobilität. Ein damit betriebenes Auto fährt quasi CO_2-neutral. Zudem benötigen E-Fuels keine neue Tankstellen-Infrastruktur und keine neuen Antriebe. Wir brauchen eine technologieoffene Herangehensweise, um Lösungen für die individuelle Mobilität der Zukunft zu finden.

Der ZDK beteiligt sich an der neuen Online-Plattform Heycar. Was versprechen Sie sich davon?

Thomas Peckruhn: Mit unserer Beteiligung wollen wir dazu beitragen, die Heycar-Plattform als konkurrenzfähige Alternative zu bereits bestehenden Plattformen im Online-Gebrauchtwagenhandel zu etablieren. Ein wichtiges Anliegen, nämlich die Möglichkeit einer Mitsprache des Handels, haben wir durch die Mitgliedschaft im Händlerbeirat erreicht. Er wirkt in beratender Funktion auf ein praxisgerechtes und händlerfreundliches Agieren hin. Damit tragen wir der zuletzt gewachsenen Kritik Rechnung, dass die Stimme des Handels zu wenig Gehör bei den Betreibern der etablierten Gebrauchtwagen-Plattformen finde.

Beim Nachwuchs hat das Kraftfahrzeuggewerbe offenbar gute Karten. Woran liegt es?

Wilhelm Hülsdonk: Die Attraktivität und Anziehungskraft der Kraftfahrzeug-Branche hält an. Bereits im fünften Jahr in Folge verzeichnen die Autoberufe Kfz-Mechatroniker und Automobilkaufmann steigende Ausbildungszahlen. Das liegt an der Vielschichtigkeit beider Berufsbilder, die sich ständig weiterentwickeln. Mit zielgenauer Ansprache über die sozialen Medien sorgt die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!" für das richtige Grundrauschen. Und individuelle Mobilität steht auch bei jungen Menschen nach wie vor hoch im Kurs. Rund 80 Prozent der Einwohner unseres Landes über 18 Jahre bis zum Alter von 24 Jahren machen den Pkw-Führerschein. Autofahren ist also nicht out, sondern behauptet sich als wichtiger Faktor im Leben der heranwachsenden Generation. Und das ist gut so!

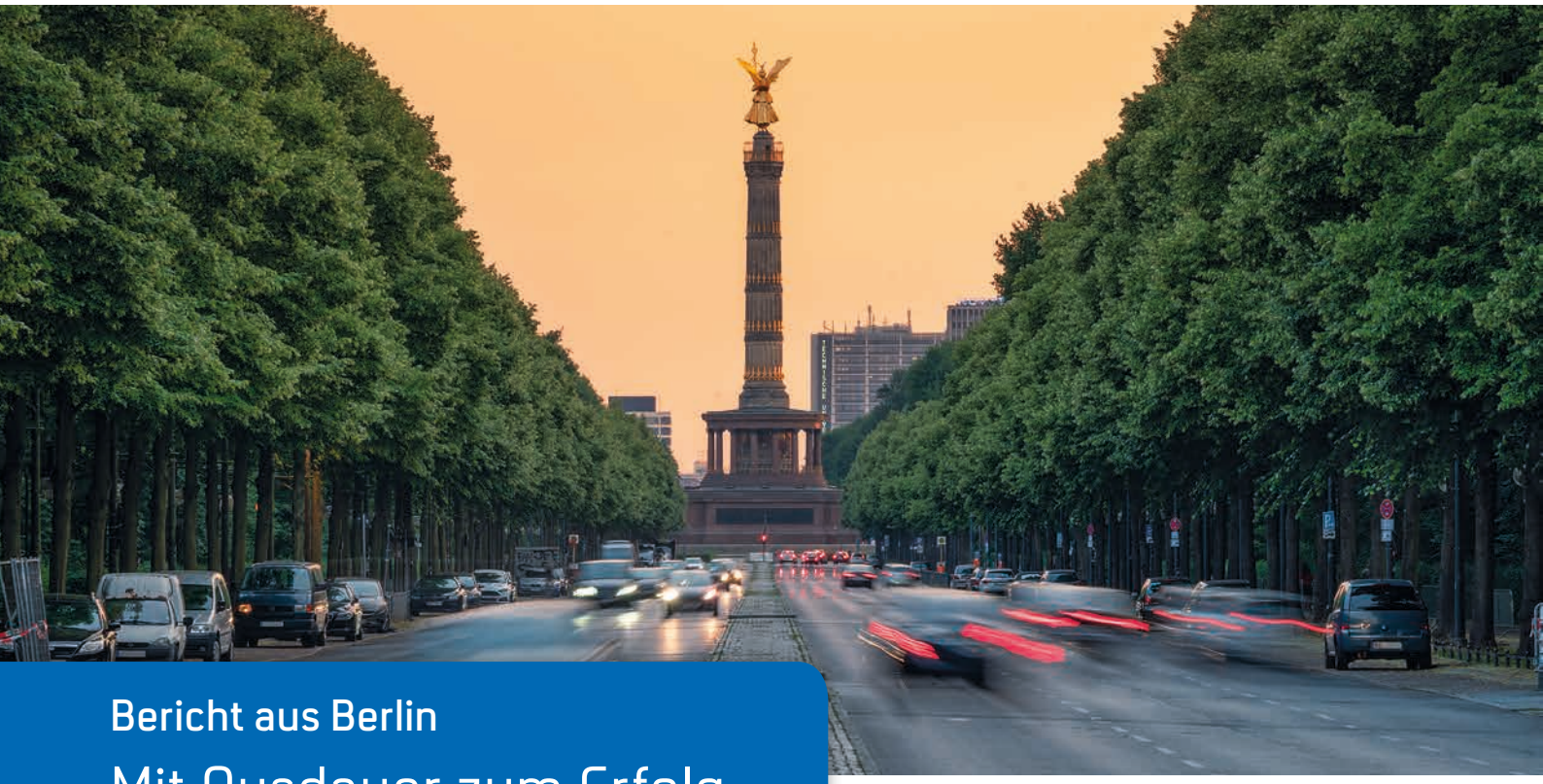

Bericht aus Berlin

Mit Ausdauer zum Erfolg

Erneut hat die Debatte um den Dieselantrieb und die Zukunft der Automobilindustrie die Arbeit des ZDK-Hauptstadtbüros im vergangenen Jahr dominiert. Dabei waren die Diskussionen wenig faktenbasiert. Mit der Zeit drehte sich die Ausrichtung und wurde zunehmend sachlich. Dazu hat der Verband wesentlich beigetragen.

Nach jahrelangem Kämpfen des gesamten Verbandes konnte die Organisation Ende 2018 einen großen Erfolg vermelden: Die technischen Vorschriften zur Hardware-Nachrüstung bei Dieselfahrzeugen wurden veröffentlicht. Zwei Wochen zuvor trafen sich Verbandspräsident Jürgen Karpinski, Hauptgeschäftsführer Dr. Axel Koblitz und Dr. Christoph Konrad, Leiter des ZDK-Hauptstadtbüros, mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und erläuterten ihm die stichhaltigen Argumente für eine Nachrüstung. Mit Erfolg. Bereits zu Beginn des Jahres hatte sich der Verband an die Entscheidungsträger im Bundestag und Bundesrat mit der Aufforderung gewandt, möglichst schnell eine Richtlinie zur Hardware-Nachrüstung zu schaffen und sich dabei kurzerhand an der bereits existierenden Richtlinie für ÖPNV-Busse zu orientieren.

Mit Diesel-Stickern und -Flyern, die an alle Bundestagsabgeordneten der Ausschüsse für Verkehr und digitale Infrastruktur, Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Wirtschaft und Energie versandt wurden, erzielte der Verband eine große Aufmerksamkeit. Zahlreiche Rückfragen bis hin zu parlamentarischen Nachfragen durch die Bundestagsabgeordneten zeigen die äußerst positive Resonanz. Diese

effektive Methode der kurzfristigen Ansprache will der Verband in seiner politischen Arbeit weiter fortsetzen. Dabei richtet er den Fokus darauf, dass entgegen den Aussagen der Fahrzeughersteller die Nachrüstung technisch möglich und finanziell tragbar ist.

Weiterhin setzt sich der ZDK in enger Zusammenarbeit mit den Automobilzulieferern sowie anderen Verbänden und Organisationen für eine neutrale, marktorientierte Wahl der Antriebsart ein. Wie bisher wird die Elektromobilität politisch gefördert ohne entsprechende Resultate in den Zulassungszahlen. Hier gilt es, fortwährend begründete Zweifel an der Alltagstauglichkeit, Ladeinfrastruktur, Ressourcenverwendung und an bisher noch unbekannten Fragen bei Wartung und Reparatur vorzutragen und Alternativen aufzuzeigen.

Politische Veranstaltungen

Im März 2018 veranstaltete der ZDK den 10. Berliner Automobildialog. Das Thema: „Die Renaissance des Verbrennungsmotors?!". Steffen Bilger, Parlamentarischer Staatsekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, stellte die von der Bundesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen vor, um Fahrverbote zu verhindern und die Luftqualität in Städten zu verbessern. Hannes Christoph Bächle (Mahle), Dr. Andreas Kufferath (Robert Bosch), Christian Schulz (Mazda Motor Europe) und Thomas Burkhardt (ADAC) stellten ihre Sicht der Dinge dar und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Diskussion.

Frei von der Hysterie um Fahrverbote ist es Aufgabe des Verbandes in Berlin, gegen diese Unsachlichkeit vorzugehen, ohne Trends und Innovationen zu übersehen, und diese den Verbandsmitgliedern aufzuzeigen. So kann beispielsweise das Car-Sharing kein vollwertiger Ersatz für ein Fahrzeug und die Lösung aller Mobilitätsanforderungen sein, jedoch ein mögliches neues Geschäftsfeld im Autohaus. Dies war auch der Inhalt der zweiten Diskussionsveranstaltung im Jahr 2018.

Der 11. Berliner Automobildialog fand im November 2018 statt und befasste sich mit der Frage: „Mobilität zukünftig im Abo?". Die Teilnehmer diskutierten über moderne Mobilitätskonzepte und die Rolle, die der klassische Automobilhandel dabei übernimmt. Dr. Weert Canzler (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung), Heinrich Coenen (Berliner Verkehrsbetriebe) und Stefan Ax (Verband der Mercedes-Benz Vertreter) zeigten unterschiedliche Ansätze und deren potenzielle Auswirkungen auf. Auch in Zukunft würde Mobilität immer verschieden wahrgenommen, was neue Partnerschaften und die Positionierung des Autohauses als Eigenmarke noch wichtiger mache, so Stefan Ax.

Zusätzlich hat der ZDK bereits zum dritten Mal in Folge ein „Politisches Frühstück" veranstaltet. Mit Beteiligung der DAT informierte der Verband im Dezember 2018 erneut Bundestagsabgeordnete, Verbände und Unternehmen über aktuelle Fakten zur Automobilwirtschaft. Zu Gast waren der SPD-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Verkehrsausschuss, MdB Arno Klare, sowie die FDP-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Umweltausschuss, MdB Judith Skudelny. Der Leiter der Unternehmenskommunikation der DAT, Dr. Martin Endlein, trug die neuesten Ergebnisse zum „Diesel-Barometer" vor.

Das „3. Politische Frühstück" in Berlin thematisierte Fakten aus dem Diesel-Barometer der DAT. Unter anderen folgte Arno Klare (2.v.r), SPD-MdB, Mitglied im Verkehrsausschuss, den Ausführungen von Dr. Martin Endlein, DAT, (2.v.l.) sowie Dr. Axel Koblitz (r.) und Dr. Christoph Konrad (l.), beide vom ZDK.

Wirtschaftliche Lage im Kfz-Gewerbe

Rendite deutlich gesunken

Die anhaltenden Diskussionen über Emissionen und Fahrverbote und damit einhergehend die Verunsicherung der Verbraucher bekommt das Kfz-Gewerbe deutlich zu spüren. Zwar ist die Werkstattauslastung auf hohem Niveau, Neu- und Gebrauchtwagenverkäufe konnten im Markenhandel zulegen, aber die Rendite ist deutlich gesunken.

Das Autojahr 2018 hatte es in sich: Die nicht enden wollende Diesel-Diskussion und WLTP-Zulassungsprobleme haben dem Automobilhandel arg zugesetzt. Das spiegelt sich in einigen Kennziffern der Branche wider. Der Umsatz im Kfz-Gewerbe ist im Jahr 2018 um 2,6 Prozent auf rund 179 Milliarden Euro gewachsen. Die Umsatzrendite hingegen ist deutlich gesunken, auf 1 bis 1,3 Prozent im vorläufigen Durchschnitt. Neben Diesel-Diskussion und WLTP-Zulassungsproblemen gab es auch durch die Umweltprämien, von denen ein Teil vom Handel zu tragen ist, Druck auf die Erträge. Außerdem traten die hoch subventionierten Neuwagen in Konkurrenz zum ertragsstärkeren Gebrauchtwagengeschäft.

Hinzu kam das Risiko der Weitervermarktung von Euro-5-Dieseln. Je nach Region beschäftigte die Diesel-Problematik Kfz-Betriebe mehr oder weniger stark. Auch wenn der Diesel-Anteil der Neuzulassungen zum Jahresbeginn leicht gestiegen ist, standen auf den Händler-Höfen zum Jahreswechsel noch rund 190 000 Euro-5-Diesel im Wert von etwa 2,9 Milliarden Euro. Das war das Ergebnis einer Blitzumfrage des ZDK im Dezember 2018 bei 1 006 Händlern. Um diese Fahrzeuge zu verkaufen, müssen hohe Abschläge in Kauf genommen werden: So geben rund ein Viertel der befragten Händler an, Abschläge von 10 bis 20 Prozent gewähren zu müssen. Ein Drittel liegt mit den Abschlägen bei 20 bis 30 Prozent, und knapp 28 Prozent der Händler gehen sogar über 30 Prozent Abschlag hinaus.

Erlöse beim Neuwagenhandel steigen

Die Pkw-Neuzulassungen waren 2018 weiterhin auf hohem Niveau. Insgesamt zählte das Kraftfahrtbundesamt 3,44 Millionen Pkw-Neuzulassungen, 0,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Am Verkauf von Neufahrzeugen hatte der Markenhandel einen Anteil von 62,1 Prozent. Das sind 0,7 Prozentpunkte mehr als 2017. Der Umsatz mit dem Verkauf der 2,135 Millionen Fahrzeuge stieg um 3,6 Prozent auf 66,45 Milliarden Euro. Das Wachstum ist auf den gestiegenen durchschnittlichen Neuwagenpreis und den höheren Marktanteil des Handels zurückzuführen, zum Beispiel im Privatmarkt und bei den Eigenzulassungen.

Gebrauchtwagen-Umsatz ambivalent

Der Markenhandel setzte mit gebrauchten Pkw 57,26 Milliarden Euro um, ein Plus von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei insgesamt weniger Besitzumschreibungen, aber weiterhin konstantem Marktanteil von 51 Prozent lag das am höheren durchschnittlichen Gebrauchtwagenpreis. Er ist im Jahr 2018 auf 15.610 Euro gestiegen, 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Im freien Handel mit einem Marktanteil von 16 Prozent brach der Umsatz mit gebrauchten Pkw um zehn Prozent auf 9,08 Milliarden Euro ein. Im Jahresvergleich fiel der Marktanteil um einen Prozentpunkt, der durchschnittliche Gebrauchtwagenpreis sank um drei Prozent auf 7.890 Euro, und die Zahl der Besitzumschreibungen ging um 7,3 Prozent auf 1,15 Millionen zurück.

Nutzfahrzeuge stärker gefragt

Wie im Jahr zuvor konnten die Umsätze der Nutzfahrzeugbetriebe auch 2018 wieder zulegen. Beim Handel mit neuen Lkw wuchsen die Erlöse um 6,3 Prozent auf 8,3 Milliarden Euro. Das spiegelt sich in den Lkw-Neuzulassungen wider, die um fünf Prozent auf knapp 322 000 Fahrzeuge stiegen. Etwas schwächer, aber dennoch positiv, entwickelte sich der Handel mit gebrauchten Lkw: Er legte um 2,9 Prozent auf rund 4,1 Milliarden Euro zu. Mit einem Plus von 2,1 Prozent auf rund 357 000 Lkw-Besitzumschreibungen fiel der Zuwachs etwas geringer aus.

Servicegeschäft weiter gewachsen

Die positive Entwicklung im Servicegeschäft hat sich im Lauf des Jahres 2018 weiter verbessert. So stieg der Umsatz um fünf Prozent auf 33,72 Milliarden Euro. Im Durchschnitt waren die Werkstätten im vergangenen Jahr zu 86 Prozent ausgelastet. Das entspricht dem Wert des Jahres 2017. Gründe für die gestiegenen Umsätze sind zum einen die deutlich erhöhten Unfallreparaturkosten sowie zum anderen das verbesserte Wartungsverhalten der Fahrzeughalter. So wurden 2018 pro Fahrzeug 0,9 Wartungsarbeiten durchgeführt. Damit wurde das Niveau von 2013 wieder erreicht. Zwischenzeitlich war diese Quote auf 0,79 im Jahr 2015 abgesackt.

Ein wichtiger Kundenkontakt für die Werkstätten ist die Hauptuntersuchung. Etwa zwei Drittel der Autofahrer steuern dafür den Kfz-Meisterbetrieb ihres Vertrauens an. Bei

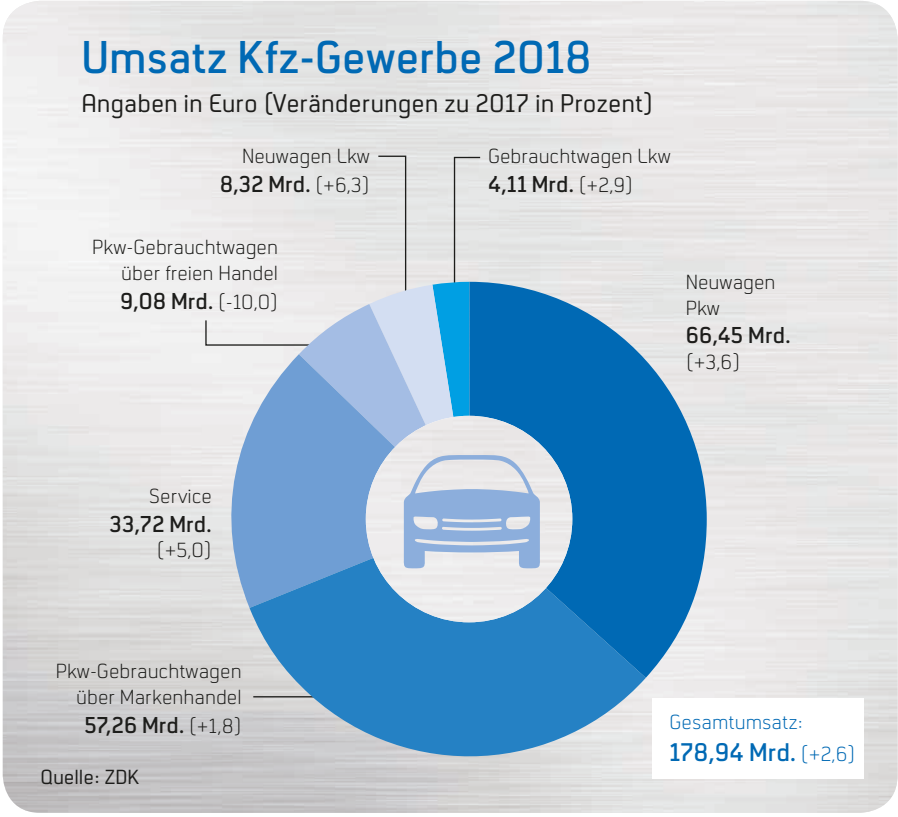

58 Prozent der in den Werkstätten durchgeführten Hauptuntersuchungen wurden laut dem DAT-Report 2019 zugleich Reparatur- oder Wartungsaufträge erteilt.

Setzen sich für die Diesel-Nachrüstung ein: ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer (l.) sowie ZDK-Vizepräsident und Bundesinnungsmeister Wilhelm Hülsdonk.

Attraktive Berufe für Jugendliche

Positiv für das Kraftfahrzeuggewerbe ist die ungebrochene Attraktivität und Anziehungskraft der Branche für Jugendliche. So schlossen Autohäuser und Werkstätten im Jahr 2018 mit 23 415 jungen Menschen Ausbildungsverträge zum Kfz-Mechatroniker ab. Das waren 5,4 Prozent mehr als im Jahr 2017. Im Ausbildungsberuf Automobilkaufmann/-frau wurden 5 445 neue Azubis eingestellt, 2,9 Prozent mehr als 2017. Damit verzeichnen beide Berufsbilder bereits im fünften Jahr in Folge steigende Ausbildungszahlen. Insgesamt bildet das Kfz-Gewerbe zurzeit 93 350 junge Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus.

Anzahl der Betriebe weiter rückläufig

Die Anzahl der Kfz-Betriebe ist 2018 im Jahresvergleich um 720 Betriebe oder 1,9 Prozent auf 36 750 im Vergleich zu 2017 gesunken. Die Gesamtzahl unterteilt sich in 15 200 fabrikatsgebundene Betriebe und 21 550 freie Werkstätten. Dabei entwickelten sich die Bereiche unterschiedlich: Bei den fabrikatsgebundenen Betrieben wurden 1 080 Betriebe oder 6,6 Prozent weniger gezählt als 2017, bei den freien Betrieben sind es 360 Betriebe oder 1,7 Prozent mehr.

Der Rückgang der Gesamtzahl ist unter anderem auf Unternehmensinsolvenzen sowie die fortlaufende Verschlankung der Händlernetze zurückzuführen. Erfasst sind alle organisationsfähigen Betriebe ab einer jährlichen Umsatzgröße von 100.000 Euro aufwärts. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veränderte sich entsprechend auf 441 000, das sind 1,9 Prozent weniger als im Jahr 2017.

Deutsche Automobil Treuhand, DAT

Jens Nietzschmann
Sprecher der Geschäftsführung

Die DAT hat sich in den vergangenen Monaten viel mit dem Thema Marke und Markenmanagement beschäftigt. Eines ist hierbei ganz deutlich zu Tage getreten: In einer Zeit, in der die Diskussion um den Diesel weiterhin so gegensätzliche Positionen der DAT-Gesellschafter VDA, VDIK und ZDK aufzeigt, ist es von höchster Bedeutung, dass die DAT ihren neutralen Status, den sie als Dateninstanz der automobilen Wirtschaft seit ihrer Gründung innehat, betont.

Die Marke DAT steht wie kaum eine andere Marke der Autobranche für Neutralität. Dies ist uns durch unsere Gesellschafterstruktur und den DAT-Beirat in die Wiege gelegt worden. Durch unseren Auftrag, Daten zu aggregieren, aufzubereiten und wieder dem Markt zur Verfügung zu stellen, werden wir dieser Mission gerecht. Wir tun dies u. a. sachkundig, vernetzend, zukunftsweisend und verantwortungsvoll. Seit wir im April 2017 mit unserem monatlichen DAT Diesel-Barometer an den Start gegangen sind, sehen wir, wie elementar wichtig es ist, dass wir auch künftig diese Arbeit fortsetzen, um dabei zu helfen, emotional geführte Debatten zu versachlichen – und das stets neutral sowie daten- und faktenbasiert.

Entwicklung in Kfz-Unternehmen

Digitale Projekte nehmen Gestalt an

Die Digitalisierung spielt im Alltag von Autohäusern und Werkstätten zunehmend eine Rolle. Betriebe müssen sich für den künftigen Erfolg noch weiter digitalisieren. Der ZDK hilft dabei. Im Mittelpunkt steht die Plattform DISERVA, die der Verband zum ersten Anlaufpunkt in Fragen rund um die Digitalisierung ausbauen will.

Die Digitalisierung nimmt zunehmend Einfluss auf das Automobilhandels- und Servicegeschäft. Auf diese Entwicklung müssen sich Autohäuser und Werkstätten einstellen und entsprechende Lösungen für Kunden und Mitarbeiter bereitstellen. Dabei unterstützt sie die Verbandsorganisation. Ein Projekt der ZDK-Arbeitsgruppe Geschäftsmodelle / Konnektivität ist die Digitalisierungsplattform DISERVA. Die Anfang 2018 von Dr. Jörg von Steinaecker ins Leben gerufene Plattform ist mittlerweile ein Gemeinschaftsprojekt des ZDK und der Firma Steinaecker Consulting.

Kern von DISERVA ist eine Suchmaschine für digitale Tools und Anbieter, die speziell auf die Anforderungen des Kfz-Gewerbes ausgelegt ist. Kfz-Betriebe erhalten so schnell und einfach einen Überblick über am Markt verfügbare digitale Lösungen, von Portalen für die Fahrzeugvermarktung über Plug-ins für die eigene Website bis hin zu vollumfänglichen Kommunikationslösungen. Neben diesen konkreten Produktlösungen findet der Nutzer aber auch allgemeine Hinweise, beispielsweise Hilfestellung bei der Entwicklung ei-

Kfz-Gewerbe mahnt verbesserte digitale Infrastruktur an: Der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Wittke (2.v.l.) bei der Bundestagung mit dem ZDK-Präsidium Thomas Peckruhn, Jürgen Karpinski und Wilhelm Hülsdonk. (v.l.)

ner eigenen Digitalstrategie oder bei der Umsetzung neuer Geschäftsmodelle. Der Fokus liegt ganz klar darauf, die Informationen einfach und verständlich an die Betriebe zu übermitteln. Die Nutzung von DISERVA ist selbstverständlich kostenfrei.

Anlaufpunkt rund um Digitalisierung

Zusätzlich bietet DISERVA den Nutzern durch eine Kommentarfunktion die Möglichkeit, sich untereinander über die Erfahrungen mit den aufgeführten Tools auszutauschen. Künftig will die Plattform Betrieben ermöglichen, für Digitalisierungsprojekte Mitstreiter zu suchen. Dadurch können sie das Know-how erweitern und die Kosten senken.

Ziel ist es, DISERVA zum ersten Anlaufpunkt für Betriebe bei Fragen rund um die Digitalisierung zu machen. Individuelle Beratung zur Nutzung digitaler Tools erhalten Betriebe zusätzlich von Beratern der Landesverbände, die frühzeitig in das Projekt DISERVA eingebunden wurden. Damit bietet der ZDK in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden einen sehr zielgerichteten Unterstützungsansatz in Bezug auf die Digitalisierung und die damit einhergehenden Herausforderungen.

E-Mobilität wartet auf Markthochlauf

Seit Jahren wird der Elektromobilität in Deutschland der baldige große Durchbruch prophezeit. Doch so richtig geklappt hat es mit der „Elektroauto-Nation Deutschland" bisher noch nicht. Die Anteile an den Neuzulassungen bewegten sich auch 2018 im niedrigen einstelligen Bereich. Rein batterieelektrische Pkw machten lediglich 1,05 Prozent der Neuzulassungen aus, Hybridfahrzeuge kamen auf knapp 3,8 Prozent. Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Nach Einschätzung des ZDK sind die Auswirkungen der Elektromobilität auf das Aftersales-Geschäft jedenfalls zunächst gering: Laut der ZDK-Studie Elektromobilität führt die Elektromobilität im Jahr 2025 zu einem Rückgang des Umsatzes der „großen Inspektion" von 3,6 Prozent. Wie schnell der Markthochlauf erfolgt, ist weiterhin ungewiss. Die Zahl der beeinflussenden Faktoren ist groß: von der europäischen CO_2-Grenzwertregelung bis zur pauschalen Besteuerung des geldwerten Vorteils für E-Dienstfahrzeuge von 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises; ganz zu schweigen von der Modellpolitik der Hersteller.

Der Verband ist jedenfalls vorbereitet und hat auch 2018 wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Eine Kooperation mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) soll eine auf die Ladeinfrastruktur am Wohnsitz des Kunden bezogene Beratung sicherstellen und in den Kaufprozess einbinden. Ein erstes Ergebnis der Kooperation ist der gemeinsame Flyer „E-Mobilität und Ladeinfrastruktur", den die Kfz-Betriebe kostenfrei über den ZDK-Werbemittelshop bestellen können.

Nutzfahrzeuge rücken in den Fokus

Der Nutzfahrzeugsektor rückt aufgrund der steigenden Fahrleistungen sowohl im Fernverkehr als auch bei den leichten Nutzfahrzeugen

verstärkt in den Fokus. Aber auch im Rahmen der Diskussion um den Dieselantrieb wird diesem Gebiet mehr Beachtung geschenkt. Mit den alternativen Antrieben im Nutzfahrzeugsektor zur Reduzierung von Schadstoff- und Lärmemissionen beschäftigt sich der ZDK bereits seit Langem und ist deshalb auf nationaler und europäischer Ebene aktiv.

Beim Thema der alternativen Antriebe werden unterschiedliche Anforderungen unterschiedliche Lösungen erfordern. Entsprechend wird ein Mix aus verschiedenen Antriebskonzepten die Branche noch lange prägen. Während im Fernverkehr Diesel und Gas wohl auch künftig eine wichtige Rolle spielen, könnte sich beim urbanen Personen- und Güterverkehr der elektrische Antrieb durchsetzen.

Zahlen für den Betriebsalltag

Der ZDK veröffentlichte 2018 wieder diverse Statistiken. Besonders hervorzuheben ist der jährliche Betriebsvergleich über Stundenlöhne und Stundenverrechnungssätze in Pkw- und Lkw-Betrieben. Der Betriebsvergleich stellt eine Orientierungshilfe zur Ermittlung der Preise dar, der zusätzlich zu einer notwendigen betriebsindividuellen Kalkulation verwendet werden kann. Er zeigt Stundenlöhne und -verrechnungssätze differenziert nach Bundesländern, Regionen und der Art der Arbeit auf. Der Betriebsvergleich wurde in diesem Jahr überarbeitet und als Broschüre mit leicht verständlichen Grafiken und Symbolen aufbereitet. Insgesamt haben sich 1152 Betriebe an der Umfrage beteiligt.

Rechnungswesen und Controlling

Neben den meisten Herstellern und Importeuren gehört der ZDK der Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe (GG RCK) an. Sie zeichnet sich verantwortlich für die Pflege der Branchenkonten im Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51 wie auch des dazugehörigen Anwenderhandbuchs. Ein Leitfaden zur Umstellung vom bisherigen Kontenrahmen auf den SKR 51 stellt sie ebenfalls zur Verfügung. Eine Definition, Berechnungsweise und Interpretation von Kunden- und Teiledienstkennzahlen zur Steuerung eines Kfz-Betriebs veröffentlichte sie 2017 und eine Struktur einer Deckungsbeitragsrechnung auf Basis des SKR 51 und seiner Kostenstellen 2018.

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

Dr. Hermann Frohnhaus
Sprecher der Geschäftsführung

Der Wert einer Partnerschaft beweist sich vor allem in Zeiten wie diesen, die jeden einzelnen Kfz-Betrieb, den ZDK mit seinen Landesverbänden und Innungen sowie natürlich auch uns als Autobank vor ganz neue Anforderungen stellen. Im Alleingang bringt man es da nicht weit. Gemeinsames Handeln dagegen eröffnet die Chance, im digitalen Wandel mit effektiven Lösungen eigene Akzente zu setzen.

Bei der BDK profitieren wir auf vielfältige Weise von der engen Kooperation mit dem ZDK. Unseren Beitrag für eine erfolgreiche Zukunft der Branche leisten wir, indem wir uns über die klassischen Themen einer Autobank hinaus engagieren: Mit digitalen Services, die den Kundennutzen auf jeder Händler-Website optimieren. Und einer Beratung, die Betrieben die beste Grundlage für ihre Digital-Strategie liefert. Wir sind überzeugt: Spielt das Kfz-Gewerbe seine Stärken auch online konsequent aus, ist es für die Zukunft bestens gerüstet. Auf die BDK als starken Partner kann es sich dabei verlassen.

Interview mit Dirk Weddigen von Knapp, ZDK-Vorstandsmitglied

„Die Digitalisierung ist eine große Chance für die Händler“

Im Kfz-Gewerbe spielt die Digitalisierung eine immer größere Rolle. Davon können Kfz-Betriebe profitieren. Unter einer Voraussetzung: Sie müssen sich darauf einlassen.

Herr Weddigen von Knapp, der Automobilvertrieb ist im Umbruch. Gibt es auch künftig noch Händler?

Dirk Weddigen von Knapp: Natürlich wird es weiterhin Händler geben, denn Händler sind der zentrale Mittelpunkt zwischen Hersteller und Kunde. Die Aufgabenteilung war schon immer so, dass der Hersteller produziert und der Händler vertreibt. Beide haben in ihren jeweiligen Aufgaben höchste Expertisen.

Zahlreiche Fabrikate haben ihren Partnern neue Verträge vorgelegt. Lässt sich aus den Verträgen ein gemeinsamer Trend herauslesen?

Leider kenne ich nicht alle Verträge der deutschen Fabrikate, aber in einem werden sie alle einig sein. Das alte Geschäftsmodell hat ausgedient und insofern müssen sich die Verträge den neuen Geschäftsmodellen anpassen. Der ein oder andere Hersteller – ganz besonders BMW – tut sich hier schwer, den Händlern genügend Luft zu lassen. Andere Hersteller, wie Volkswagen und Audi, haben sich auf eine kooperative Form der Verträge eingestellt. Mein grundsätzlicher Rat an alle Partner: Hersteller und Handel sollten gemeinsam agieren, denn zum Schluss entscheidet der Kunde über seine Customer Journey und egal, wo er andockt, muss er seine Dienstleistungen auch bekommen. Das geht gemeinsam immer besser als getrennt.

Sehen Sie die Digitalisierung eher als Chance oder als Risiko für Händler?

Grundsätzlich ist die Digitalisierung eine große Chance für die Händler, weil sie die Prozesse deutlich verkürzen und damit enorme Kosten sparen können. In Bezug auf die Verbindung zum Hersteller müssen die gemeinsamen Chancen auf der Customer Journey im Digitalzeitalter ausgelotet werden. Das ist die damit einhergehende Verpflichtung.

Was ist entscheidend, damit die Händler von der Digitalisierung profitieren?

Sie müssen sich darauf einlassen, und sie müssen die Digitalisierung als Chance ergreifen.

Welche weiteren Themen prägen den Handel der Zukunft?

Das wichtigste Thema ist, dass der Handel digital und analog als gleichberechtigt begreift und den Weg für seine Kunden auf diesen beiden Ebenen bereitet. Darüber hinaus muss der Handel sich darauf einstellen, zukünftig weitere Erträge mit neuen Geschäftsmodellen zu generieren, um die Verluste aus der Elektromobilität auszugleichen.

Welche Unterstützung erhalten die Betriebe bei der Transformation durch den Verband?

Der Volkswagen und Audi Partnerverband versteht sich einerseits als Interessensvertreter von Handel und Service, auf der anderen Seite aber auch als Ideengeber und Berater. Zusammen mit seinen Wirtschaftsbetrieben wird er die Prozesse im Service und Handel weiter fördern und auch neue Geschäftsmodelle entwickeln.

Ist der Handel für die Zukunft gut aufgestellt?

Der Handel ist für die Zukunft erst dann richtig aufgestellt, wenn er sich den neuen Voraussetzungen stellt und seine Prozesse und Organisation darauf umstellt. Er muss die Transformation, die die Industrie betreibt, in gleicher Schrittfolge in seinem Haus ebenfalls umsetzen. Nur dann wird er in der Zukunft bestehen können.

Nikolai Rölle errang bei den EuroSkills 2018 Platz sechs und wurde für seine Leistungen mit einer „Medal of Excellence" geehrt.

Aus- und Weiterbildung

Jugendliche richtig ansprechen

Der Wettbewerb um junge Menschen ist groß. Wer sie erreichen will, muss die richtige Ansprache finden. Das ist der Abteilung Berufsbildung mit der Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!" erneut gelungen. Lina van de Mars suchte #echteautoliebe und motivierte viele zum Mitmachen. Nicht der einzige Erfolg in Sachen Aus- und Weiterbildung in den letzten Monaten.

Der Erfolg der Social-Media-Kampagne #wasmitautos mit JP Kraemer, bekannt aus der Doku-Soap „Die PS-Profis", war ein klares Zeichen, diesen Weg weiter zu beschreiten. Im vergangenen Jahr hat die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!" unter dem Dach von #wasmitautos die neue Social-Media-Kampagne #echteautoliebe gestartet. Gesucht waren Kfz-Azubis, die ihre Liebe zu ihrem Auto mit einem Foto oder Video zum Ausdruck bringen. Dabei hatte die Initiative prominente Unterstützung: Lina van de Mars, Kfz-Mechatronikerin, Oldtimerliebhaberin und Fernsehmoderatorin.

Van de Mars brachte sich in die Kampagne stark ein. Sie wählte unter allen eingegangenen Bewerbungen drei Gewinner aus: Kfz-Mechatronikerin Vanessa Noll, Kfz-Mechatroniker Klaus Dippner und Automobilkaufmann Carlo Walker. Alle drei besuchte van de Mars in deren Ausbildungsbetrieb. Denn sie gewannen nicht nur 1.000 Euro für ihr Auto und eine Gebrauchtwagenbewertung der DAT, sondern auch einen Tag mit Lina van de Mars. Dabei begleitete ein Filmteam die Fernsehmoderatorin. Entstanden sind kurzweilige und sehr authentische Homestories zu den drei Azubis, ihren Ausbildungsbetrieben und dem geliebten Auto, zu verfolgen auf allen Online-Kanälen von #wasmitautos und www.wasmitautos.com.

Die Kampagne „#wasmitautos – powered by AutoBerufe" hat den Human Resources Excellence Award 2018 für bestes Azubimarketing gewonnen. Die Macher der Kampagne bei der Preisverleihung (v. l.): Gerald Neu (snoopmedia), Birgit Behrens (ZDK), Nora El Makrini (snoopmedia), Claudia Kefferpütz (ZDK).

Ziel der Kampagne war es, jungen Menschen in der Berufsorientierung aufzuzeigen, wie viel Spaß eine Ausbildung im Kfz-Gewerbe machen kann und mit wie viel Leidenschaft Azubis bei der Arbeit sind.

Neuordnung der Jugendansprache

Der große Erfolg der Kampagne #wasmitautos führte nicht nur zu deren Fortsetzung, sondern auch zur Neuordnung der gesamten Jugendkommunikation der Nachwuchsinitiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!". Die Initiative verlagerte die Ansprache von Schülern und Kfz-Azubis auf die Website www.wasmitautos.com mit den angeschlossenen Social-Media-Kanälen. So kann die Zielgruppe besser erreicht werden.

Die Seite www.wasmitautos.com bietet für Schüler und Kfz-Azubis:

- eine jugendgerechte Ansprache mit emotionaler, zielgruppengerechter Tonalität;
- Videoclips und kurze Texte zu den Berufsbildern und Perspektiven;
- authentische Geschichten von Kfz-Azubis;
- Tipps zu den Themen Praktikum und Bewerbung.

Lina van de Mars und Wilhelm Hülsdonk gaben den Startschuss für die neue Social-Media-Aktion #echteautoliebe. Auf der Automechanika dabei waren Azubis aus Münster.

Der Bereich #wasmitautos ist nun integraler Baustein der Marke AutoBerufe und in die Strategie der Initiative eingebunden. Diese profitiert von der großen Reichweite der Kampagnen-Kanäle und rückt noch näher an die Zielgruppe der Schüler und Auszubildenden heran. Die Marke AutoBerufe bleibt natürlich mit allen Maßnahmen und Elementen weiter bestehen. Auf der Website www.autoberufe.de finden auch künftig Ausbilder, Kfz-Betriebe, Lehrer, Berufsberater und Eltern Neuigkeiten, Informationen und Unterlagen über Berufe in der Kfz-Branche.

„Der HR-Award ist einmal mehr Beleg für uns, dass wir mit unserem Engagement auf dem richtigen Weg sind."

Birgit Behrens, ZDK-Geschäftsführerin

Neue Wege bei der Online-Prüfung

Sowohl ZDK-Vorstand und Landesverbände als auch Kfz-Betriebe und deren Auszubildende wollen Online-Prüfungen und auch dem elektronischen Prüfen in den Gesellenprüfungen 1 und 2 mehr Platz einräumen. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits seit Sommer 2018 gemeinsam mit einem Dienstleister. Dabei gibt es verschiedene Herausforderungen: An den Prüfungsstandorten muss die IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt und betreut werden. Zudem muss bei Prüfungen mit 50 bis über 300 Jugendlichen jeder einen eigenen Laptop haben.

Ende des Jahres entschied sich der ZDK-Vorstand zur Durchführung eines Pilot-Projektes. Die Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz sollen gemeinsam mit ausgewählten Innungen Erfahrungen mit Online-Prüfungen und neuen Aufgabenformaten samt Multiple-Choice sowie Aufgaben mit animierten Bildern und Grafiken sammeln. Dabei testen sie nicht nur das Prüfen am PC, sondern auch das schnelle Auswerten der Ergebnisse. Start für die Online-Prüfung ist im Sommer 2019 mit der Gesellenprüfung Teil 1. Ziel ist es, die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie schon lange sind: in der digitalen Welt.

Einheitliche Gesellenprüfung

Das Kerngeschäft der Aufgabenbank ist es, für den Schwerpunkt „Personenkraftwagentechnik" Aufgabenvorschläge zur Erstellung der theoretischen Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2 zu erarbeiten und diese mit den landesspezifischen überregionalen Aufgabenerstellungsausschüssen abzustimmen. Dem halbjährlich tagenden Arbeitskreis „Theoretische Gesellenprüfungsaufgaben" gehören Vertreter aus Landesverbänden sowie Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter an. Diese stimmten 2018 erstmals einen einheitlichen Aufgabenvorschlag „1.2 Kraftfahrzeug- und Instandhaltungstechnik – Lenkungssystem (HV)" für die theoretische Gesellenprüfung Teil 2 für den Schwerpunkt „Personenkraftwagentechnik" ab und brachten diesen in der Winterprüfung 2018/2019 zur Anwendung.

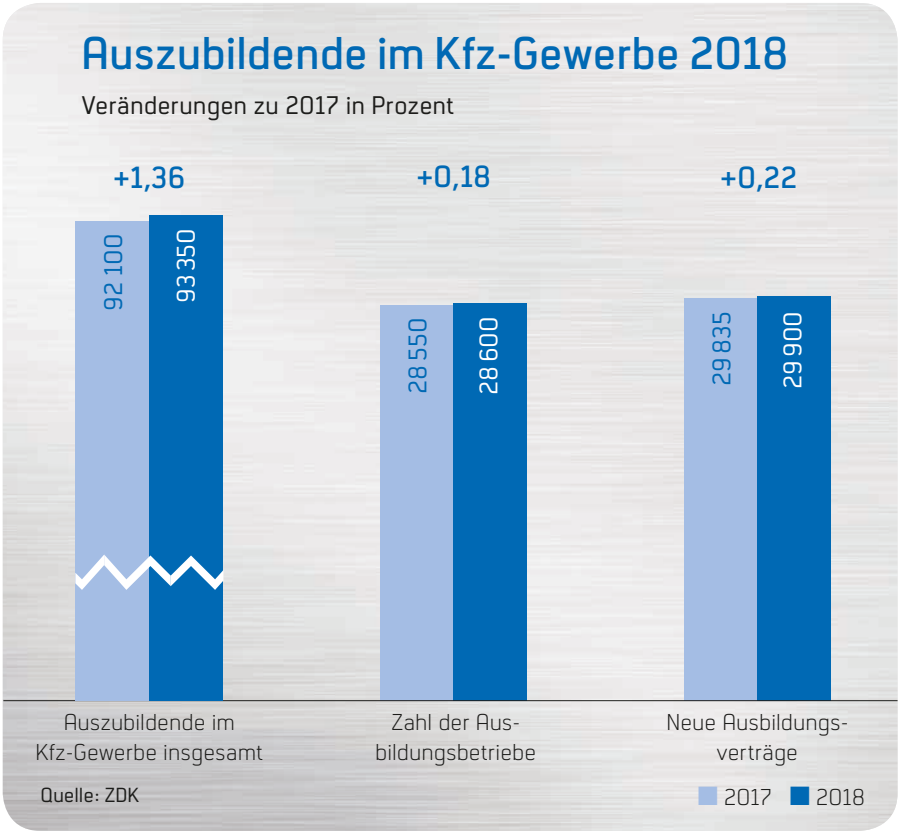

Andreas Enzensberger, Kfz-Mechatroniker für Nutzfahrzeuge, belegte bei den EuroSkills 2018 mit einer „Medal of Excellence" Platz vier.

Neue Kfz-Meisterprüfung

Mehrere Landesverbände etablieren derzeit die neue Kfz-Meisterprüfung. Einige Prüfungsausschüsse haben bereits ein Update des Prüferwissens erhalten und sind in der Lage, die neuen Prüfungsinhalte zeitnah umzusetzen. Zudem steht den Schulungsstätten, die gezielt auf die Kfz-Meisterprüfung vorbereiten, ein neuer Rahmenlehrplan zur Verfügung. In einem Workshop wurden diverse Themen wie berufstypische praktische Prüfungsaufgaben und die Umsetzung neuer Vorgaben diskutiert.

Gütegemeinschaft „Service"

Bereits im April 2017 beauftragten die Mitglieder der Gütegemeinschaft „Service" den Zertifizierungskreis mit Recherchen über die Bedeutung und die Zukunft von „Digitalisierung", „Individualisierung" und „Lernmedien" sowie deren Auswirkungen auf die Arbeit der Gütegemeinschaft. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse führten zu der Einschätzung, dass für künftige Qualifizierungsarbeit ein Wandel notwendig ist. Bei der Jahrestagung im April 2018 wurde nun der Zertifizierungskreis beauftragt, den Weg weiter zu beschreiten sowie die Recherche- und Konzeptionsarbeiten fortzuführen.

Zudem wurden im Jahr 2018 zahlreiche Firmen in allen drei Weiterbildungen – Automobil-Serviceberater (GASB), Automobil-Serviceassistent (GASA) sowie Teile- und Zubehörverkäufer (GATZV) – erfolgreich zertifiziert:

- Bayerische Motoren Werke (GASB),
- Daimler (GASB, GATZV),
- FCA Germany (GASB),
- Ford-Werke (GASA),
- Volkswagen (GASB, GATZV, GASA),
- Mitsubishi Motors (GASB),
- Renault Deutschland (GASB),
- SEAT Deutschland (GASB, GATZV, GASA),
- Škoda Auto Deutschland (GASB, GATZV, GASA) und
- TOYOTA Deutschland (GASB, GATZV, GASA).

Gütegemeinschaft „GAV"

Die Gütegemeinschaft „Geprüfter Automobilverkäufer", kurz GAV, beschäftigt sich verstärkt mit den Themen Lernen der Zukunft, Jobprofile der Zukunft, Design Thinking und Kompetenzentwicklung. Diese Themen standen auch bei den seit 2017 gemeinsam mit Start-ups durchgeführten drei „Denkertagen" im Vordergrund.

Zudem führten beide Gütegemeinschaften auf der Jahrestagung 2018 das Format „BarCamp" ein. Dabei gibt es zunächst keine eigenständige Agenda. Vielmehr schlagen die Teilnehmer selbst Themen vor und bearbeiten diese dann in kleineren Gruppen. Das kam gut an, sodass das Format 2019 fortgesetzt wird. Zudem wurden im vergangenen Jahr AUDI, MAN Truck & Bus Deutschland und Iveco Magirus erfolgreich zertifiziert.

Ausbilder auf neuestem Stand

Der ZDK bietet zusammen mit Automobilherstellern, Importeuren und Zulieferern seit 1979 eine Fortbildungsreihe für überbetriebliche Ausbilder an. In Berufsbildungszentren des Handwerks sowie in den Trainingszentren der jeweiligen Lehrgangsveranstalter erfahren diese Wissenswertes zu aktuellen Trends und neuen Entwicklungen in der Kfz-Technik. Für alle Beteiligten hat dies eine große Bedeutung. Trotz zunehmenden Kosten-, Zeit- und Leistungsdrucks stellt die Industrie die notwendigen Kapazitäten für die Kundendienstschulungen kostenlos zur Verfügung.

An der Fortbildungsreihe nehmen jedes Jahr rund 500 überbetriebliche Ausbilder teil. Sie nutzen die ca. 50 Lehrgänge, um sich praxisnah weiterzubilden und dem Hightech-Anspruch der überbetrieblichen Unterweisung von Kfz-Auszubildenden gerecht zu werden. Insgesamt umfasst das Schulungsvolumen rund

2000 Schulmann-Tage im Jahr. Das umfangreiche Weiterbildungsprogramm veröffentlicht der ZDK ausschließlich im Internet. Nur berechtigte Personen erhalten dazu Zugang. Der elektronische Weg hat auch in der Kommunikation mit den Handwerkszentren Vorrang.

Infos für Berufsberater und Lehrer

Die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!" veranstaltet seit 1991 alle zwei bis drei Jahre eine bundesweite Info-Reihe für Berufsberater der Agenturen für Arbeit; seit 2008 werden auch Lehrer allgemein bildender Schulen eingeladen. Ziel ist es, sogenannte Meinungsbildner über Berufe im Kfz-Gewerbe und aktuelle Entwicklungen in der Branche zu informieren.

Aufgrund der positiven Resonanz führte die Initiative 2018/2019 insgesamt neun Veranstaltungen durch. Neben dem Aufzeigen der Karrierewege im Kfz-Gewerbe standen die Neuordnung des Berufsbilds Automobilkaufmann/-frau sowie technische Entwicklungen im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem gegenseitigen Austausch. Eine Betriebsbesichtigung im jeweiligen Autohaus rundete die Veranstaltung ab.

Nationaler Leistungswettbewerb

Der Praktische Leistungswettbewerb (PLW) fand 2018 in Koblenz im Metall- und Technologiezentrum statt. Dabei traten 13 Landessieger der Kfz-Mechatroniker gegeneinander an. Sie mussten Probleme lösen, die im Werkstattalltag auftreten. Darunter war erstmals eine Hochvoltaufgabe, die von der Firma Lucas Nülle aufgebaut und betreut wurde. Den Wettbewerb gewann Jahn Stirn (23) aus Baden-Württemberg vor Max Schmidt (23) aus Thüringen und Florian Büscher (25) aus Niedersachsen. Für die Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb sind alle drei Sieger leider zu alt.

Auf Grund der Altersstruktur der PLW-Teilnehmer wurde am Vortag ein Azubi-Casting durchgeführt. Fünf Kfz-Mechatroniker-Azubis traten gegeneinander an. Sie mussten sowohl theoretische als auch praktische Aufgaben lösen und ein Interview erfolgreich führen. Am Ende setzte sich Yannick Krahne durch

Vogel Communications Group

Matthias Bauer
Vorsitzender der Geschäftsführung

E-Learning im Kfz-Gewerbe

Die Digitalisierung ist in der Berufsbildung angekommen. Ab Herbst dieses Jahres wird auch der »autoKAUFMANN« um ein E-Learning erweitert. Die auf den betrieblichen Ausbildungsplänen basierenden Programme »autoFACHMANN« Digital und »autoKAUFMANN« Digital helfen Auszubildenden im Kfz-Gewerbe, ihren Lernalltag erfolgreicher zu gestalten: Videos und animierte Grafiken erleichtern das Lernen, und die Azubis gewinnen deutlich an Fachkompetenz.

Das im Programm enthaltene digitale Berichtsheft steht zwischenzeitlich auch als App zur Verfügung. In einer durch Mobilgeräte nachhaltig veränderten Lehr- und Lernkultur unterstützt die App Azubis und Ausbilder beim selbstgesteuerten und betreuten Lernen.

Das Kfz-Gewerbe im Bereich der Ausbildungsberufe steht also bestens da. Für den Einsatz in der Berufsschule werden die digitalen Ergänzungen der Ausbildungsjournale sogar unentgeltlich angeboten. Als langjähriger Partner des ZDK stellt die Vogel Communications Group nicht nur ihre Medienkompetenz unter Beweis, sondern sorgt zudem für moderne Lehrmittel im Kfz-Gewerbe, die die Ausbildungsberufe attraktiv halten.

und kam in die engere Auswahl für die WorldSkills 2019 in Kazan.

Der Praktische Leistungswettbewerb für Automobilkaufleute fand parallel statt. Die acht teilnehmenden Landessieger mussten einen Werkstattauftrag mit Rechnungslegung und Erläuterung der Rechnung vorbereiten, die Vorgehensweise bei einem nicht rechtzeitig gelieferten Neuwagen darstellen, im Bereich der Finanzdienstleistung den Unterschied zwischen Leasing und Finanzierung verdeutlichen sowie eine Marketingstrategie zur Markteinführung von Elektro-Modellen entwickeln. Sebastian Sievernich (Nordrhein-Westfalen) löste die Aufgaben am besten. Es folgten Felix Fröhlig (Baden-Württemberg) und Mirco Marasovic (Hessen).

> „Wenn unsere Auszubildenden in den sozialen Netzen weitergeben, dass sie ihre Ausbildung lieben, schaffen wir eine direkte Nähe zu dem für unsere Branche so wichtigen Nachwuchs von morgen."
>
> Wilhelm Hülsdonk, ZDK-Vizepräsident

Internationale Wettbewerbe

Bei den EuroSkills 2018 war das Kfz-Gewerbe mit zwei Kandidaten dabei: Nicolai Rölle, Bundessieger 2017 im Bereich Kfz-Mechatroniker Pkw, und Andreas Enzensberger, Kfz-Mechatroniker Nutzfahrzeuge. Beide Kandidaten wurden von dem Expertenteam Franz Havlat, Jörg Stotz und Thomas Holzmann intensiv vorbereitet. Jörg Stotz (Pkw) und Thomas Holzmann (Nfz) waren auch als Experten in Budapest dabei – beide sind WorldSkills-Bundestrainer. Am Ende belegte Andreas Enzensberger (Kfz-Mechatroniker Nutzfahrzeuge) Platz vier und Nikolai Rölle (Automotive Technology) Platz sechs. Beide erhielten eine Medal of Excellence.

Die Entscheidung, wer das Kfz-Gewerbe als Kfz-Mechatroniker bei den WorldSkills 2019 in Kazan vertritt, fiel beim EuroCup in Bern. Simon Kazimirowicz (PLW-Teilnehmer 2018) und Yannick Krahne (Azubi-Casting 2018) traten gegen Teilnehmer aus Südtirol, Schweiz, Österreich und Luxemburg an. Entscheidend war neben dem fachlichen Know-how auch die Herangehensweise und Nervenstärke. Beide schlugen sich hervorragend, entsprechend schwer fiel die Entscheidung: Simon Kazimirowicz tritt nun für das Kfz-Gewerbe bei den WorldSkills 2019 in Kazan an.

Auftritt auf der Automechanika

Gleich mit drei Ständen war das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe auf der 25. Automechanika, die vom 11. bis 15. September 2018 in Frankfurt am Main stattfand, vertreten. Zentraler Anlaufpunkt war eine Werkstatt in Halle 9, die mit Hebebühnen, Bremsenprüfstand, dem Diagnosegerät EuroDFT und weiterer Top-Technik ausgerüstet war.

An der Station „Prüfstützpunkt" erlebten die Besucher eine Prüfstraße, die technisch komplett ausgestattet war. Ein weiteres Thema war die Codierung und Justierung von Sensoren an Windschutzscheibe und Stoßfänger, präsentiert vom Kraftfahrzeugtechnischen Institut (KTI). Zudem stellte Tunap Produkte vor, die frei von n-Hexan und frei von Allergie auslösenden Duft- und Farbstoffen sind. In herkömmlichen, druckbetriebenen Behältern sind diese Schadstoffe vorhanden, denen aber bisher niemand Beachtung geschenkt hat. Twintec Baumot zeigte an einem VW Passat, wie sich mit einem Nachrüstsystem die Stickoxid-Emissionen eines Euro-5-Dieselfahrzeugs unter realen Bedingungen deutlich mindern lassen.

In der Galleria präsentierte sich der Bereich Aus- und Weiterbildung mit der Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!". Hier konnten die Schüler den Start der Kampagne #echteautoliebe mit Lina van de Mars erleben und sich über die Berufsbilder des Kfz-Gewerbes informieren. Ein weiteres Highlight waren die beiden Virtual-Reality-Brillen der Lucas-Nülle GmbH, mit denen Jugendliche leichte Aufgaben aus einer Kfz-Werkstatt lösen konnten.

Young- und Oldtimer auf Messen

Auf der Automechanika fanden die Freunde historischer Fahrzeuge in Halle 12 einen wichtigen Anlaufpunkt. Hier konnten sie am Einführungsmodul der Weiterbildung zum „Servicespezialisten Old- und Youngtimer" teilnehmen, das die Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (TAK) kostenfrei anbot. Der ZDK erläuterte die Vorteile des Zusatzzeichens „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge". Partner für Nachwuchs-Themen waren Glasurit und Carbon. Zudem feierte das Buch „Oldtimer & Youngtimer – Werkstatt und Technik" seine Premiere.

Bei der Retro Classic in Köln weckte, der ZDK-Stand mit der Live-Restau-

rierung eines Oldtimers durch den Fachbetrieb Josef Bliersbach großes Interesse. Schritt für Schritt zeigten die Experten an einer Karosserie eines Mercedes Benz Ponton eine fachmännische Aufarbeitung. Dazu gehörte auch, dass ein Sattler eine neue Innenverkleidung nähte.

Weitere Oldtimer-Aktivitäten

Auch im vergangenen Jahr bot die ZDK-Feuerwehr als Service-Mobil bei Rallyes ihre Hilfe an. Dabei offerieren die Experten ihre Unterstützung für teilnehmende Fahrzeuge. Informationen dazu und zum Thema Young- und Oldtimer sind auf der Webseite www.kfzgewerbe-oldtimer.de zu finden. Das ZDK-Portal für historische Fahrzeuge, das im vergangenen Jahr einen kompletten Relaunch erfahren hat, richtet sich an Fachbetriebe, Sachverständige und Auszubildende des Kfz-Gewerbes.

Neuordnung Kfz-Restaurator

Das Kfz-Gewerbe wurde als 17. Gewerk in die Liste der Restauratoren im Handwerk aufgenommen. Kfz-Meister können sich zum Restaurator weiterbilden und dann den Titel „Restaurator im Kraftfahrzeugtechnischen Handwerk" tragen. Handwerkliche Restaurierung hat eine erhebliche kulturpolitische Dimension: Sie dient sowohl dem Erhalt von Kulturgütern als auch von einzigartigen Objekten aus jüngerer Zeit wie automobilen Oldtimern. Dazu braucht es besondere Kenntnisse, die über entsprechende Qualifizierungen vermittelt werden. Mit der Verordnung ist 2019 zu rechnen.

BFC

Bundesfachschule bleibt auf Erfolgskurs

Im vergangenen Jahr hat die Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe, kurz BFC, die Weichen gestellt, um den Erfolgskurs der vergangenen Jahre weiter fortzusetzen. Bei der turnusgemäßen Neuwahl des BFC-Vorstandes wurde der Vorsitzende Helmut Peter im Amt bestätigt. Ihm zur Seite stehen zwei Stellvertreter: Hans-Jörg Koßmann (Kfz-Gewerbe Niedersachsen-Bremen) und Petra Brandl (Kfz-Innung Schwaben), die bereits in den vergangenen Jahren die Position innehatte.

Das Gremium komplettieren Niklas Burmester (Saarländischer Kfz-Verband), Ruben Schäfer (Kfz-Innung Baden-Baden-Bühl-Rastatt) und Birgit Behrens (ZDK). Die beiden Plätze der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, Uwe Gehrmann und Anselm Lotz, wurden nicht neu besetzt. Im Zuge der Wahlen wechselten auch die Kassenprüfer: Die Plätze von Roger Seidl (Kfz-Gewerbe Hessen) und Jens Bleutge (Kfz-Gewerbe Rheinland-Pfalz) übernahmen Christian Metje (Kfz-Gewerbe Niedersachsen-Bremen) und Dietmar Hoffmann (Kfz-Gewerbe Thüringen).

Das Vorstandsteam will das Curriculum im neu aufgebauten Fach „EDV-Auto" in den nächsten Monaten weiter ausbauen. Ziel ist es, Autohäusern und Werkstätten über die BFC-Absolventen digitales Know-how zuzuführen.

Sicherlich partizipieren die Betriebe bereits von den Absolventen, die im Sommer 2019 in die Praxis zurückkehren, denn es ist der erste Jahrgang, der inzwischen digitale Online-Zertifikatsprüfungen im Online-Marketing absolviert hat.

Zudem will die Bundesfachschule dafür sorgen, dass das in Northeim erworbene Wissen entsprechend anerkannt wird. Ziel ist es, dass bei weiteren Qualifizierungen, beispielsweise zum Automobilverkäufer oder Serviceberater, die BFC-Erfahrung berücksichtigt wird. Dies ist bereits bei automobilen Hochschulen der Fall, wenn sich ein BFC-Absolvent für ein weiterführendes Studium entscheidet.

Interview mit Peter Börner, kooptiertes ZDK-Vorstandsmitglied und ZKF-Präsident

„Zusammenbringen, was ohnehin zusammen ist“

ZDK und ZKF rücken enger zusammen und bündeln ihre Stärken. Das bringt viele Vorteile für die Mitglieder beider Verbände. Jetzt und in Zukunft.

Herr Börner, der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik, kurz ZKF, wird ordentliches Mitglied beim ZDK. Was steckt dahinter?

- Peter Börner: Wir bringen zusammen, was am Fahrzeug, in den Werkstätten und in den Ansprüchen unserer Kunden ohnehin bereits zusammen ist. Zwei Themen sind dabei entscheidend: Zum einen gehört neben mechatronischer Reparatur, Wartung und Service insbesondere auch die Karosserie zum Fahrzeug. Zum anderen sind es aktuelle und künftige Verbandsaufgaben, welche in vielen Bereichen deckungsgleich sind, zumindest was das Handwerk betrifft.

Wie können die ZDK-Mitglieder davon profitieren?

- Der ZKF steckt seit vielen Jahren mitten in dem Thema „Schadenlenkung“. Das haben wir weder gewollt, noch sind wir glücklich darüber. Wir haben aber Mittel und Wege gefunden, uns mit dem Thema auseinanderzusetzen, Dinge zu verbessern und dabei vieles verhindert, was den Markt noch stärker beeinflusst hätte. Heute haben wir Tools und Möglichkeiten, uns erfolgreich gegen nachteilige Praktiken der Schadenlenker, Rechnungskürzer und Versicherungen zu wehren.

Können Sie dies näher erläutern?

- Wir bieten eine Einkaufsgesellschaft mit genossenschaftlichem Gedanken, welche sich gerade im Bereich Werkstattausstattung und Verbrauchsmaterialien prächtig entwickelt. Ebenso haben wir einen staatlich verordneten Beruf mit zwei Fachrichtungen. Die Kompetenzen in diesen Bereichen möchten wir gemeinsam mit dem Beruf des Kfz-Mechatronikers stärken.

Wie profitieren die ZKF-Mitglieder?

- Durch eine gesamtheitlich deutlich größere Interessengemeinschaft; durch den Zugang zu einigen Referaten, die der ZKF heute in dieser Form nicht hat; Stärkung unserer unabhängigen handwerkspolitischen Arbeit; ebenso dadurch, dass ein gemeinsames Berufsbild ausgebildet werden kann und wir so in Summe quantitativ gestärkt bleiben.

Können Sie das an einem Beispiel verdeutlichen?

- Heute werden in unseren 4 756 Betrieben etwas mehr als 4 000 Karosserie- und Fahrzeugbautechniker ausgebildet. Das sind gegenüber denen, die ausscheiden, deutlich zu wenig. Von einer gemeinsamen Ausbildung der beiden Berufsbilder erhoffen wir uns eine Erhöhung der Ausbildungszahlen.

Können Sie uns einen Ausblick auf die weitere gemeinsame Entwicklung geben?

- Diese sind sehr vielfältig: Zum einen in der Praxis beispielsweise die Kalibrierung von Prüfmitteln, der Zugang zu Reparaturdaten, Ersatzteilen, Werkzeugen; zum anderen in der politischen Zusammenarbeit. Dies alles hat in der Vergangenheit jeder für sich geleistet. Nun können wir die Kompetenzen aufteilen und dabei gemeinsam deutlich mehr erreichen.

Bereit für neue Aufgaben

Grünes Licht für die TAK CERT: Das Tochterunternehmen der Akademie des Deutschen Kfz-Gewerbes (TAK) hat die Akkreditierung von der DAkkS erhalten. Nun können TAK CERT und ihre Partner Prüf- und Messgeräte, die bei periodisch technischen Fahrzeugüberprüfungen zum Einsatz kommen, kalibrieren. Das gilt sowohl für die Scheinwerfereinstellung als auch für die AU.

Geprüft und für gut befunden: Die TAK CERT hat die Akkreditierung zur Kalibrierung von Abgasmessgeräten erhalten. Damit ist das Tochterunternehmen der Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes, kurz TAK, eines der ersten Unternehmen, das diese Dienstleistung anbietet.

Die Kalibrierung von bei der Abgasuntersuchung genutzten Geräten ist seit Anfang des Jahres vorgeschrieben. Wer die Geräte nutzt, muss nunmehr dafür sorgen, dass sie nicht nur geeicht, sondern auch kalibriert sind. Und zwar von einem Prüflabor, das von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert ist. Das Problem: Es gibt nur wenige Prüfdienstleister mit der entsprechenden Akkreditierung. Die Mehrzahl der Bundesländer gewährt deshalb einen Aufschub. Voraussetzung: Die Eichung muss vorliegen. Allerdings gehen die Bundesländer nicht einheitlich vor.

„Für uns ist dies ein weiterer wichtiger Schritt, unser Dienstleistungsangebot auszubauen", betont TAK-Geschäftsführer Rüdiger Semper. Ziel von TAK CERT sei es, alle Kalibrierungen von Prüf- und Messgeräten durchzuführen, die für die Hauptuntersuchungen oder Sicherheitsprüfungen verwendet werden. Neben AU-Messgeräten gehören dazu auch Bremsprüfstände und Scheinwerfereinstellprüfgräte, für letztere ist die Akkreditierung bereits vorhanden.

Durchgeführt wird die Prüfung von Sachkundigen vor Ort, die alle entsprechend den Vorgaben der TAK CERT eine Schulung erfolgreich absolviert haben. „Wir sind bereits an 70 Standorten vertreten. Entsprechend kurz sind die Wege in die Betriebe", sagt Semper. Nicht nur das: Die TAK CERT arbeitet mit zahlreichen Landesverbänden und Innungen zusammen. „Die Sachkundigen sind in der Regel in den Betrieben bereits durch andere Dienstleistungen bekannt." Das schafft Vertrauen.

Vor Ort prüfen die Sachkundigen dann die entsprechenden Geräte und Systeme. Ein elementarer Bestandteil des Verfahrens ist die von TAK CERT eigens entwickelte Kalibriersoftware. Zudem sind für die Kalibrierungen spezielle Prüf- und Hilfsmittel erforderlich. Dazu gehören beispielsweise Kreuzlinien-Laser, Messschieber, Bandmaß sowie Neigungswinkelmesser und Aufstelladapter.

Um das Thema Kalibrierung von Abgasmessgeräten, Bremsprüfständen und Scheinwerfereinstell-Prüfsystemen für Autohäuser und Werkstätten transparenter zu machen, hat der ZDK gemeinsam mit Überwachungsorganisationen einen Fragen-Antworten-Katalog erstellt. Diesen können Innungsbetriebe auf den internen Verbandsseiten abrufen (www.kfzgewerbe.de; Stichwort: Kalibrierung).

Rechtsfragen in der Kfz-Branche

Unterstützung bei aktuellen Herausforderungen

Datenschutz, Fahrverbote, Musterklage, WLTP-Umstellung – in den vergangenen Monaten war die Expertise der Juristen bei zahlreichen Themen gefragt. Zum Ende vergangenen Jahres hat sich die Umstellung auf den neuen Prüfzyklus WLTP stark auf die Branche ausgewirkt. Mit Rat und Merkblatt half die ZDK-Rechtsabteilung, die Schwierigkeiten zu bewältigen.

Die Umstellung vom NEFZ- auf das WLTP-Prüfverfahren hat eine ganze Reihe von Folgewirkungen. Dazu gehört auch, dass die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) novelliert werden muss. Denn die zur Zeit der Umstellung geltende Fassung aller Verbrauchs- und Emissionsangaben beruht auf dem NEFZ-Prüfverfahren.

Bis zur Neufassung, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019, gilt die derzeitige Pkw-EnVKV unverändert fort. Es sind weiterhin die Verbrauchs- und Emissionswerte nach dem NEFZ-Prüfverfahren in allen Informations- und Werbemedien anzugeben, wie es seit Jahren üblich ist. Dies gilt für Werbung (Print, Internet, Social Media) und für den Aushang im Autohaus.

Die Umstellung vom NEFZ- auf das WLTP-Verfahren blieb nicht ohne Folgen.

Im Zuge der Umstellung auf den Prüfzyklus WLTP Anfang September 2018 konnten zahlreiche Neufahrzeuge nicht mehr verkauft werden. Die Hersteller und Importeure begegneten dieser Situation in der Regel mit der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen (soweit dies

möglich war) und mit Verkaufshilfen gegenüber dem Handel (insbesondere im Hinblick auf Zulassung der Fahrzeuge auf den Händler). Gleichwohl stellt sich vielfach die Frage, ob dem Handel nicht doch noch rechtliche Ansprüche zur Seite stehen, um die damit oftmals verbundenen finanziellen Einbußen abfedern zu können. Mit diesem Aspekt beschäftigt sich ein ZDK-Merkblatt. Die Ergebnisse hängen – wie üblich – von den Umständen des Einzelfalles bei den jeweiligen Fabrikaten ab, wobei nicht allzu große Hoffnungen auf zusätzlichen finanziellen Ausgleich bestehen.

VW-Abgasskandal und seine Folgen

Der VW-Abgasskandal treibt die Branche bereits mehr als drei Jahre um. Unzufriedene Kunden klagten gegen zahlreiche Partner von Volkswagen und Audi. Diverse Prozesse vor Land- und Oberlandesgerichten wurden geführt. Mit einer Übersicht, in der 18 Entscheidungen der OLG-Rechtsprechung gebündelt und deren Kernaussagen sowohl in zeitlicher Reihenfolge als auch nach Themen sortiert dargestellt wurden, hat die ZDK-Rechtsabteilung dazu beigetragen, den Überblick zu bewahren. Zudem hat sie über zahlreiche Urteile und Beschlüsse regelmäßig informiert.

Dazu gehört auch das Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz (Az. 1 U 302/17). Die Käuferin eines vom VW-Abgasskandal betroffenen Neufahrzeugs hatte den mit einem Vertragshändler abgeschlossenen Kaufvertrag zuvor wirksam wegen arglistiger Täuschung angefochten und konnte nun dessen Rückabwicklung beanspruchen. Das sahen die OLG-Richter anders: Da Kfz-Hersteller in der Regel nicht Erfüllungsgehilfen, Repräsentanten oder Vertrauenspersonen der Vertragshändler sind, steht dem Käufer nicht das Recht zu, den mit einem Vertragshändler abgeschlossenen Kaufvertrag wegen einer etwaigen arglistigen Täuschung des Herstellers anzufechten.

Start für Musterfeststellungsklage

Nicht zuletzt aufgrund des VW-Abgasskandals hat die Bundesregierung das Gesetz zur Einführung der Musterfeststellungsklage vorangetrieben. Am 1. November 2018 trat es in Kraft. Kritik ließ nicht lange auf sich warten: Sachverständige bemängelten entsprechend der Kritik des Handwerks neben inhaltlichen Schwächen des Gesetzentwurfs insbesondere die überzogene Eile des Rechtssetzungsverfahrens.

Das Handwerk hatte gefordert, dass auch Unternehmer Zugang zur Musterfeststellungsklage erhalten. Das Gesetz sieht jedoch vor, dass Unternehmer, die einen Individualprozess führen, das Verfahren aussetzen und das Ergebnis der Musterfeststellungsklage abwarten können. Aus Sicht des ZDK ist es nicht nachvollziehbar, weshalb eine solch komplizierte Lösung gewählt wurde, da eine Erweiterung des Zugangs der Musterfeststellungsklage auf Unternehmer keine Nachteile für das Verfahren und deren Beteiligte birgt. Im Ergebnis ist die bedingte Öffnung des Verfahrens für Unternehmer ein richtiger Schritt, zwingt Unternehmer jedoch – anders als Verbraucher – das Prozesskostenrisiko eines Individualverfahrens einzugehen.

Pkw-EnVKV und kein Ende

Die Pkw-EnVKV und ihre Vorgaben beschäftigen die Branche und Gerichte weiterhin auf verschiedenen Ebenen. Ein Werbevideo ist kein „audiovisueller Mediendienst", egal, ob es sich um ein Werbevideo im Allgemeinen oder ein auf YouTube geschaltetes Video handelt. Zu dieser Entscheidung kamen die Richter des Europäischen Gerichtshofes (Az. C-132/17). Entsprechend gelten die Vorgaben der Pkw-EnVKV. In einem Werbevideo müssen zumindest der offizielle Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen jeweils im kombinierten Testzyklus angegeben werden.

Die bedingte Öffnung des Verfahrens der Musterfeststellungsklage für Unternehmer ist ein richtiger Schritt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Werte bezüglich Verbrauch und Emissionen sind auch dann erforderlich, wenn ein Autotest einer Zeitschrift, der die gesetzlichen Angaben nicht enthält, von einem Automobilhändler auf Facebook geteilt wird. Die in einem Autotest fehlenden Angaben sind vom Automobilhändler zu ergänzen. Zu dieser Entscheidung kamen die Richter vom OLG Celle (Az. 13 U 12/18).

Datenschutz im Blickpunkt

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (kurz: DSGVO) gilt seit dem 25. Mai 2018. Die neuen Regelungen sind ausgesprochen umfangreich und komplex. Setzen Unternehmen die Vorgaben nicht um, drohen hohe Bußgelder. Datenverarbeitende Stellen, wie Autohäuser und Werkstätten, mussten ihre bisherige Datenschutzpraxis überprüfen und anpassen. Für die praktische Umsetzung des neuen Datenschutzrechts half ein ZDK-Leitfaden, der die Meisterbetriebe bei der Umsetzung unterstützte.

Die von Experten zum Teil befürchtete Abmahnwelle blieb in der Branche aus.

Vorsicht in Sozialen Medien

Soziale Medien und ihre rechtlichen Auswirkungen auf den Betriebsalltag beschäftigten die ZDK-Rechtsabteilung auch im vergangenen Jahr. Mit der Auswertung zahlreicher Urteile sensibilisierte der Verband seine Mitgliedsbetriebe und machte auf rechtliche Aspekte und deren Auswirkung auf die Betriebe aufmerksam. Dazu gehört auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom Juni 2018 (Az. C-210/16).

Demnach liegt die datenschutzrechtliche Verantwortung für das Betreiben einer Fanpage sowohl bei Facebook als auch beim Betreiber einer Fanpage. Facebook ist verpflichtet, datenschutzrechtlich konforme Vereinbarungen und/oder Richtlinien vorzulegen, mit denen alle Beteiligten eine Fanpage rechtskonform betreiben können. Nachdem Facebook über mehrere Monate nicht auf die EuGH-Entscheidung reagiert hatte, beschloss die Datenschutzkonferenz, dass der Betrieb einer Fanpage ohne Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO rechtswidrig sei. Facebook hat daraufhin reagiert und stellt Fanpage-Betreibern nunmehr eine entsprechende Vereinbarung zur Verfügung. Aus dieser ergibt sich die Verpflichtung, eigene Datenschutzhinweise in die Fanpages aufzunehmen.

Juristen der Kfz-Branche treffen sich

Der traditionelle Deutsche Autorechtstag hat sich mittlerweile zu

Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG

Peter Meier
Sprecher des Vorstandes

Einfach der richtige Partner – Die NÜRNBERGER/GARANTA sorgt für einen höheren Ertrag in den Autohäusern: Wir bringen im Schadenfall das Fahrzeug in das Autohaus zurück, das die Kfz-Versicherung vermittelt hat. Mit der NÜRNBERGER Servicepartner Schaden-Garantie sichern wir das vertraglich zu. Der Vorteil für die Autohäuser liegt auf der Hand: Je mehr Versicherungen verkauft werden, desto größer ist die Auslastung in der Werkstatt.

Und die NÜRNBERGER Autoversicherung vereint ausgezeichnete Leistungen und den TÜV-NORD-geprüften Schadenservice. Dieser garantiert eine schnelle Regulierung und kürzere Standzeiten der Fahrzeuge.

Einfach und unkompliziert ist auch der Versicherungsverkauf – dank telefonischem Antragsservice und NÜRNBERGER Mitarbeitern vor Ort ein Alleinstellungsmerkmal.

Wir denken aber nicht nur an die Autohauskunden. Die NÜRNBERGER/GARANTA bietet Betriebsversicherungen und attraktive Vorsorgelösungen passgenau für Autohäuser. Als berufsständischer Versicherer entwickeln wir diese zusammen mit dem Kfz-Gewerbe, und wir investieren weiter in den Autohausvertrieb.

einer Pflichtveranstaltung für Branchenjuristen etabliert. ZDK, ADAC und der Bundesverband freier Kfz-Händler (BVfK) veranstalteten ihn am 18. und 19. März 2019 zum zwölften Mal. Die Agenda verzeichnete eine Vielzahl brisanter juristischer Themen: Neben dem klassischen Kernbereich des Autokaufrechts standen Vorträge rund um das Verkehrsstraf- und Versicherungsrecht, Leasingrecht, Wettbewerbsrecht und weitere spannende Themen auf dem Programm. Die Referenten stellten die Rechtsprechung des zurückliegenden Jahres vor, gaben einen Ausblick über anstehende Gesetzesvorhaben und berichteten über aktuelle Rechtsentwicklungen. Die Teilnehmer bekamen wertvolle Empfehlungen und Ratschläge für die tägliche Arbeit an die Hand.

Als weitere Branchenveranstaltung hat die Fachtagung „Geldwäscheprävention im Automobilhandel" einen festen Platz im Kalender. Sie fand im vergangenen Jahr zum zweiten Mal statt. Knapp ein Jahr nach Einführung des neuen Geldwäschegesetzes bot die Fachtagung, die der ZDK gemeinsam mit der Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (TAK) und der Deutschen Gesellschaft für Geldwäscheprävention (DGGWP) in Köln veranstaltete, die Möglichkeit für eine kritische Bilanz. Fast 100 Teilnehmer erhielten von Fachleuten aus dem Automobilhandel, der Polizei und des Zolls sowie den Experten der DGGWP und des ZDK Hinweise, wie sie die komplexe rechtliche Problematik in ihren Betrieben bewältigen können. Hilfestellung bietet auch das von der ZDK-Rechtsabteilung 2018 in einer überarbeiteten Version veröffentlichte Merkblatt „Bekämpfung von Geldwäsche im Kfz-Gewerbe".

Hilfe bei Vertragskündigungen

In den vergangenen Monaten waren zahlreiche Kfz-Betriebe mit der Kündigung ihrer Verträge konfrontiert. Eine Kündigung wirft beim Kfz-Unternehmer viele Fragen auf. Bei der Suche nach Antworten hilft der von der ZDK-Rechtsabteilung in vierter Auflage veröffentlichte Leitfaden „Kündigung des Kfz-Händler- oder Servicevertrages – Was tun?". Er verschafft Praktikern einen Überblick darüber, wann eine Kündigung des Händler- oder Servicevertrages wirksam ist und welche Folgen sie mit sich bringt.

Der Leitfaden enthält ausführliche Informationen zum Ausgleichsanspruch einschließlich aktualisierter Berechnungsschemata, die dem gekündigten Händler eine ungefähre Vorstellung über die Höhe eines etwaigen Ausgleichsanspruchs geben. Die neue Auflage setzt sich zudem erstmals mit der strategischen Neuausrichtung nach Vertragsverlust auseinander. Hierzu werden Optionen erörtert und Checklisten bereitgestellt. Erwerben können Interessierte den Leitfaden im Kfz-Meistershop (www.kfz-meister-shop.de).

Praktische Hilfe im Betriebsalltag

Zu weiteren aktuellen Themen hat die ZDK-Rechtsabteilung Merkblätter erstellt und aktualisiert, die Mitglieder der Verbandsorganisation im Netz (www.kfzgewerbe.de) finden. Dazu gehört das Merkblatt „Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) im Kfz-Gewerbe". Im vergangenen Jahr hat das Bundesamt für den Güterverkehr (BAG) die „Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz der obersten Behörden des Bundes und der Länder" (kurz: BAG-Anwendungshinweise; Anlage) neu veröffentlicht.

Von dem ZDK-Merkblatt „Die ordnungsgemäße Verwendung von roten Kennzeichen – insbesondere

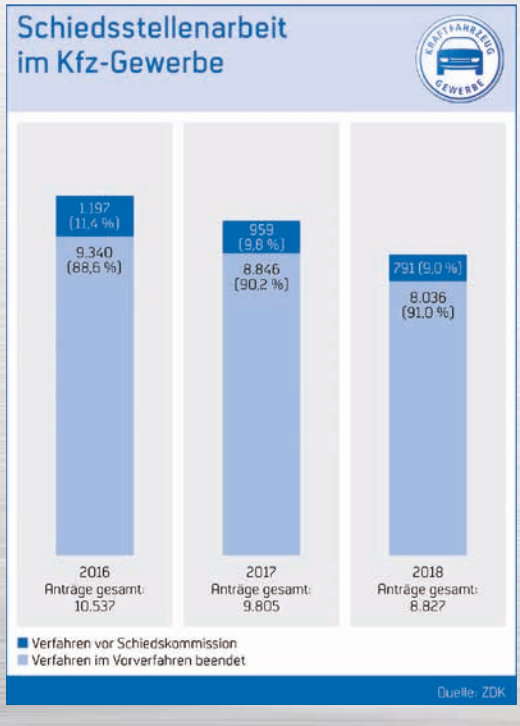

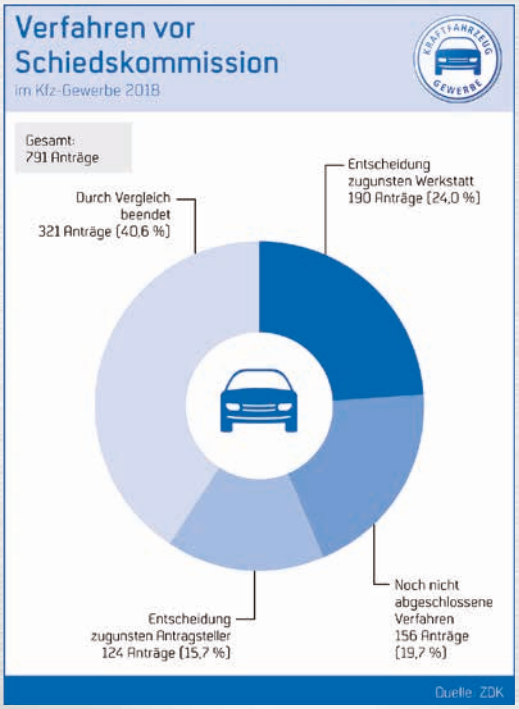

Quelle: ZDK, Stand: April 2019

Hinweise zur Neuregelung vom Oktober 2017" gibt es eine Kurz- und Langversion aus dem vergangenen Jahr. Anlass waren Berichte aus der Praxis über verschärfte Kontrollen der zuständigen Behörden bezüglich der Verwendung der roten Kennzeichen. Das Merkblatt erläutert ausführlich die Voraussetzungen für die Erteilung roter Kennzeichen und deren Verwendungsmöglichkeiten.

Engagement in Verbändeinitiative

Die Verbändeinitiative „Pro-AGB-Recht", bei der sich der ZDK und 36 weitere Verbände der mittelständischen Wirtschaft engagieren, hat ein Positionspapier veröffentlicht, wie sich eine Änderung des AGB-Rechts auf mittelständische Unternehmen negativ auswirken kann. Die Initiative positioniert sich ausdrücklich gegen jegliche Aufweichung des AGB-Rechts zugunsten marktstarker Unternehmen. Das AGB-Recht soll laut Koalitionsvertrag einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Zielsetzung ist es, die Rechtssicherheit für „innovative Geschäftsmodelle" zu verbessern.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat die Arbeiten zur Überprüfung des AGB-Rechts aufgenommen. Zu diesem Zweck wurden neben einem Gespräch mit den Befürwortern der Reform am 21. Januar 2019 die Verbände der Initiative „Pro AGB-Recht" angehört. Die Verbändeanhörung hat verdeutlicht, dass das Justizministerium der Reform sowohl mit Blick auf ihre Notwendigkeit für die Praxis als auch hinsichtlich ihrer rechtlichen Auswirkungen skeptisch gegenübersteht. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLA) unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wird den im Koalitionsvertrag niedergelegten Prüfungsauftrag nunmehr wahrnehmen.

Schiedsstellen haben weniger Zulauf

Bei den bundesweit 100 Kfz-Schiedsstellen waren im vergangenen Jahr zehn Prozent weniger Schlichtungsanträge zu verzeichnen. Das ergibt die ZDK-Bilanz 2018. Damit ist die Zahl der Anträge erneut zurückgegangen. „Weniger Anträge bedeutet zunächst einmal, dass die Kunden weniger Gründe hatten, Werkstattaufträge oder Gebrauchtwagenkäufe zu beanstanden", betont ZDK-Hauptgeschäftsführer Dr. Axel Koblitz. Die positive Entwicklung hält nun schon im fünften Jahr an.

Branchenrelevante Urteile

In den vergangenen Monaten haben Gerichte aller Instanzen wichtige Urteile gefällt, die sich auf den Alltag im Kfz-Gewerbe auswirken. Dazu gehören:

Keine sachgrundlose Befristung nach Karenzzeit

Das Bundesverfassungsgericht hat die Auslegung des Bundesarbeitsgerichts zum Ersteinstellungsgebot bei sachgrundlosen Befristungen (§ 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG) gekippt. Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer künftig auch nach einer mehr als dreijährigen Karenzzeit nicht erneut sachgrundlos befristet einstellen (Az: 1 BvL 7/14; 1 BvR 1375/14). Mittlerweile hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass sogar eine acht Jahre zurückliegende Vollbeschäftigung eine wirksame Befristung unmöglich macht (Az 7 AZR733/16).

Verfassungswidrigkeit der Nachzahlungszinsen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) reagierte auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) zur Verfassungswidrigkeit der Nachzahlungszinsen seit April 2015 (Az: IX B 21/18). Ab diesem Datum gibt das BMF den Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung statt, bis das Bundesverfassungsgericht (BVerfG; Az: u.a. 1 BvR 2237/14) diese Frage endgültig geklärt hat.

Der Handwerks-Dachverband ZDH hatte Anfang des Jahres gegenüber dem Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

HU-Plaketten beurkunden Vorschriftsmäßigkeit

Die am Fahrzeugkennzeichen angebrachte HU-Prüfplakette beurkundet sowohl den nächsten Termin zur Hauptuntersuchung (HU) als auch die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Durchführung der HU. Es handelt sich in beiden Fällen um eine Beurkundung mit besonderer Beweiskraft i.S.d. § 348 Abs. 1 StGB. Zu diesem aktuellen Beschluss kam der Bundesgerichtshof (BGH) bei einer strafrechtlichen Beurteilung einer bewussten „Falschverklebung" von HU-Prüfplaketten (Az.: 1 StR 172/18). Die Mehrheit der Oberlandesgerichte hatte bislang anders geurteilt.

Das Urteil macht den Weg frei, dass schwarze Schafe unter den sogenannten „HU-Prüfern" strafrechtlich einfacher belangt werden können. Für anerkannte SP-Werkstätten dürften sich Auswirkungen dahingehend ergeben, dass zumindest das bewusste Falschverkleben von SP-Prüfmarken ähnlich zu beurteilen ist.

Laufleistung als wesentliche Information

Bei der Werbung für Gebrauchtwagen ist die Laufleistung eine wesentliche Information, deren Verschweigen wettbewerbsrechtlich unzulässig ist. Im Fall des Oberlandesgerichtes (OLG) Naumburg (Az. 9 U 3/18) hatte der werbende Unternehmer zwar alle weiteren Informationen über das Fahrzeug genannt (Ausstattung, Motorisierung, Alter, Farbe etc.), nicht hingegen die Laufleistung. Dieses Versäumnis hielt das Gericht für wettbewerbswidrig und verurteilte den Unternehmer zur Unterlassung.

Richtige Zulassung für vermietete Fahrzeuge

Vermietet ein Kfz-Betrieb Fahrzeuge an Kunden, muss er diese als Selbstfahrervermietfahrzeuge zulassen. Die richtige Art der Zulassung ist auch wettbewerbsrechtlich relevant, wie die Entscheidung des OLG Brandenburg (Az. 6 U 23/16) zeigt. Gegenstand des Urteils war ein „Testkauf", in dem ein Angestellter eines Mitbewerbers einen Pkw als Werkstattersatzwagen angemietet hatte. In den Zulassungspapieren fehlte der Eintrag „Selbstfahrervermietfahrzeug". Das Gericht sah dies als wettbewerbswidrig an.

Technik, Sicherheit, Umwelt

Die Entwicklung mitgestalten

Die Technik in der Automobilbranche entwickelt sich schnell. Wer auch künftig mit dabei sein möchte, muss sich damit auseinandersetzen. Das gilt für die Entwicklung bei der Abgas- und Hauptuntersuchung genauso wie beim Service und neuen Dienstleistungen. Kfz-Betriebe erhalten beim Weg in die Zukunft die Unterstützung vom Verband: mit neuen Geschäftsmodellen und eigenen Entwicklungen wie dem EuroDFT.

Zur Sicherung und Kontrolle der Qualität bei der technischen Fahrzeugüberwachung führen Bund und Länder ein Akkreditierungssystem ein. Erste Auswirkungen für Kfz-Betriebe waren 2015/2016 zu spüren: Prüfingenieure der Überwachungsorganisationen durften nur noch solche Prüf- und Messeinrichtungen verwenden, die von einem akkreditierten Kalibrierlabor kalibriert wurden. Aufgrund fehlender Kalibrierkapazitäten bei Scheinwerfereinstell-Prüfsystemen und Bremsprüfständen haben das Kfz-Gewerbe und die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) ein eigenes Kalibrierlabor – TAK CERT – eingerichtet. 2017 erhielt TAK CERT die Akkreditierung zur Kalibrierung von Scheinwerfereinstell-Prüfsystemen, 2019 von Abgasmessgeräten. Weitere Akkreditierungen folgen (siehe Seite 23).

Alle anerkannten Kfz-Werkstätten müssen sich bis 2020 einem nach der ISO 17020 akkreditierten System anschließen oder selbst akkreditiert sein. Der Bundesinnungsverband entwickelt gemeinsam mit den Landesverbänden ein System, das noch 2019 von der Deutschen Akkreditie-

rungsstelle (DAkkS) akkreditiert werden soll. Ziel des zugrundeliegenden Qualitätsmanagementsystems ist es, die bisherigen Strukturen zur Überwachung der anerkannten Kfz-Werkstätten weitgehend zu übernehmen. Der zusätzliche Aufwand soll so gering wie möglich gehalten werden.

Bei der Überwachung des Qualitätsmanagementsystems spielt die zentrale Datenbank eine entscheidende Rolle. In ihr werden die anerkannten Kfz-Werkstätten und ihre Mess- und Prüfeinrichtungen samt Kalibriernachweisen sowie die verantwortlichen Personen (Inspektoren) samt Schulungsnachweisen erfasst.

Weiterentwicklung der AU

In Deutschland gibt es jährlich rund 24,9 Millionen Abgasuntersuchungen (AU), davon etwa 14 Millionen in den mehr als 35 900 anerkannten AU-Werkstätten (Kfz-Meisterbetriebe). Aufgrund des technologischen Fortschritts sind fortlaufend Anpassungen an die AU-Vorschriften notwendig. Im vergangenen Jahr hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Weiterentwicklung in drei Stufen festgeschrieben:

- **Stufe 1:** Seit 1. Januar 2018 gilt die obligatorische Abgasmessung am Auspuffendrohr (Endrohrmessung) in Kombination mit der OBD-Prüfung an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel).

- **Stufe 2:** Zum 1. Januar 2019 wurden die Abgasgrenzwerte für die Trübungsmessung auf 0,25 m^{-1} beziehungsweise für die CO-Messung auf 0,1 % Vol. (Grenzwertverschärfung) an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) mit der Emissionsklasse Euro-6/Euro-VI angepasst.

- **Stufe 3:** Zum 1. Januar 2021 wird ein Verfahren zur Messung der Partikelanzahl an allen Dieselfahrzeugen (Partikelanzahlmessung) eingeführt.

> „Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben gehört zur Kern-DNA des Kfz-Gewerbes."
>
> Wilhelm Hülsdonk, Bundesinnungsmeister

Für die Umsetzung der dritten Stufe (Partikelanzahlmessung) müssen neben den Messverfahren noch die Grenzwerte definiert werden. In einer vom Bundesverkehrsministerium eingerichteten Arbeitsgruppe beteiligt sich der ZDK. Voraussichtlich bis Ende 2019 soll die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) einen entsprechenden Abschlussbericht dazu vorlegen.

Kalibrierung von Abgasmessgeräten

Für die Abgasuntersuchung schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Messgenauigkeit der genutzten Abgasmessgeräte den Anforderungen der „Richtlinie zur Kalibrierung von Abgasmessgeräten (AU-Geräte-Kalibrierrichtlinie)" genügt: Seit dem 1. Januar 2019 müssen alle für die AU eingesetzten Abgasmessgeräte bei ihrer nächsten Befassung (Eichung, Reparatur oder Instandsetzung) von einem hierfür akkreditierten Kalibrierlabor normenkonform kalibriert werden. Die Frist für die regelmäßige Kalibrierung beträgt zwölf Monate.

Eine Umsetzung dieser Verpflichtung konnte jedoch nicht fristgerecht erfolgen, da es zu diesem Zeitpunkt nur ein akkreditiertes Kalibrierlabor gab. Deshalb konnten AU-berechtigte Untersuchungsstellen (Überwachungsinstitutionen und anerkannte

AU-Werkstätten) ihrer „Kalibrierverpflichtung“ nicht fristgerecht nachkommen. Dies hat dazu geführt, dass sich fast alle Bundesländer auf eine alternative Vorgehensweise verständigt haben: Liegt eine verbindliche Beauftragung eines akkreditierten Kalibrierlabors vor, kann das Abgasmessgerät bei vorliegender Eichung für einen Zeitraum von neun Monaten weiter genutzt werden. Grundsätzlich begrüßte der Verband die Regelung, leider gab es jedoch keine einheitliche Umsetzung der Bundesländer.

Änderungen beim SP-Adapter

Die Sicherheitsprüfung (SP) soll über den gesamten Lebenszyklus eines Nutzfahrzeugs (Lkw, Kraftomnibus, Anhänger) dessen Vorschriftsmäßigkeit, Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit sicherstellen. Für die Durchführung der sogenannten Schnittstellenprüfung ist seit 1. Juli 2017 der SP-Adapter das entscheidende Instrument. Neben der Verbauprüfung kann er beispielsweise auch bei der Bremswirkungsprüfung eingesetzt werden. Zudem kann der „stückgeprüfte/kalibrierte“ SP-Adapter als Verzögerungsmessgerät (VZM) für die Bremswirkungsprüfung im Fahrversuch eingesetzt werden. SP-Adapter sind mit einer entsprechenden Plakette gekennzeichnet. Wurden sie vor dem 31. Dezember 2018 ausgeliefert, ist die Erstprüfung 36 Monate gültig, bei späterer Auslieferung noch 24 Monate. Kommt ein SP-Adapter nicht als Verzögerungsmessgerät zum Einsatz, muss er auch nicht kalibriert werden. Mit der Investition in die zukunftsweisende Prüftechnologie anhand des SP-Adapters bleiben die rund 4 150 anerkannten SP-Werkstätten, die 2017 über 560 000 Sicherheitsprüfungen durchgeführt haben, in Bezug auf ihre Prüftätigkeit und Prüfkompetenz auf Augenhöhe mit den Überwachungsinstitutionen.

SP-Werkstätten führen jährlich eine halbe Million Sicherheitsprüfungen durch.

Am 11. April traf das ZDK-Hauptstadtbüro, Alex Jan Erdmann (l.) und Dr. Christoph Konrad (r.), den CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Matthias Heider zum Gespräch. Erläutert wurde, welche Schwierigkeiten die Doppelprüfungen durch Eichung und Kalibrierung der AU-Geräte für Kfz-Betriebe mit sich bringen.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze und der hessische SPD-Vorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel im Gespräch mit ZDK-Präsident Jürgen Karpinski (li.) und ZDK-Vizepräsident Thomas Peckruhn (re.). In seinem Autohaus AutoSchmitt in Frankfurt am Main stellte Karpinski das Nachrüstsystem der Firma Baumot mit SCR-Katalysator und Harnstoffeinspritzung vor.

Alternative Antriebe und Kraftstoffe

Alternative Antriebe erhalten nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Emissionsreglementierungen verstärkt Aufmerksamkeit. Damit gewinnen nicht nur die Elektromobilität, die zuletzt stark im Vordergrund stand, sondern auch Gasfahrzeuge an Bedeutung. Dies gilt ebenso für den Nutzfahrzeugbereich, in dem 2018 das Thema LNG (Liquefied Natural Gas – tiefkaltes, verflüssigtes Methan) in den Fokus rückte. Zur Förderung alternativer Antriebstechnologien hat die Bundesregierung 2018 beschlossen, Fahrzeuge mit CNG-/LNG- und Elektro-Antrieb ab 1. Januar 2019 bis Ende 2020 von der Maut zu befreien. Spätestens 2022 will der Gesetzgeber „anhand der dann vorliegenden Marktgegebenheiten" überprüfen, wie die Fahrzeuge zur Finanzierung der Wegekosten herangezogen werden können.

Bei dem Thema „Gas" als Kraftstoff haben die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Berufsgenossenschaften das Thema Brennstoffzellenfahrzeuge mit in die Neuerstellung einer entsprechenden Information für Arbeiten an Fahrzeugen mit Gasantrieb aufgenommen und veröffentlicht. Zudem wird derzeit die DGUV-Information 200-005 unter Projektleitung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) überarbeitet, ihre Veröffentlichung ist für Mitte 2019 geplant. Der ZDK fordert in diesem Zusammenhang, die Qualifizierung für „HV-eigensichere" und „nicht HV-eigensichere" Fahrzeuge zusammenzulegen. Die eindeutige Unterscheidung der beiden Fahrzeugtypen ist für Kfz-Mechatroniker zum Teil schwer. Entsprechend muss ein Hochvoltfahrzeug generell als nicht HV-eigensicher eingestuft und mit entsprechender Vorsicht behandelt werden. Grundsätzlich kann das deutsche Kfz-Gewerbe bei dem Thema Qualifizierungen im Bereich der „Alternativen Antriebe" gelassen in die Zukunft gehen.

Der ZDK fordert, die Qualifizierung von „HV-eigensicheren" und „nicht HV-eigensicheren" Fahrzeugen zusammenzulegen.

„Synthetische Kraftstoffe sind ein Zukunftsfeld, dem meiner Ansicht nach bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird."

Jürgen Karpinski, ZDK-Präsident

Im Gespräch mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer zum Thema Hardware-Nachrüstung für Diesel: Jürgen Karpinski (l.) und Wilhelm Hülsdonk (r.; beide ZDK).

Nachrüstung von Dieselfahrzeugen

Die noch immer anhaltende Diesel-Diskussion hat bereits für viel Ärger gesorgt und beachtliche Spuren im Kfz-Gewerbe hinterlassen. In den besonders mit NO_x-Emissionen belasteten 14 Städten, deren Stickoxid-Jahresmittelwert über 50 Mikrogramm pro Kubikmeter liegt, muss im Fall von möglichen Verkehrsbeschränkungen oder -verboten die Mobilität der Autofahrer gewährleistet werden. Daher sollen Diesel-Fahrzeuge mit den Schadstoffklassen Euro 4 und Euro 5, sofern sie weniger als 270 mg/km NO_x ausstoßen, von künftigen Fahrverboten verschont bleiben. Alle Fahrzeughalter mit einem Diesel-Fahrzeug (Euro 4/Euro 5), das nicht den technischen Anforderungen (NO_x < 270 mg/km) entspricht, bekommen zur Mobilitätserhaltung zwei alternative Angebote (Umtausch-Aktion der Fahrzeughersteller sowie die Möglichkeit einer Hardware-Nachrüstung).

2018 hat sich der ZDK intensiv für die Hardware-Nachrüstung älterer Diesel-Fahrzeuge eingesetzt – sowohl gegenüber den Medien als auch im Dialog mit der Politik. Und das mit Erfolg!

Auf Bundesebene wurden 2018 drei verschiedene Vorschriften für die „SCR-Nachrüstung" von Dieselfahrzeugen (Busse, Nutzfahrzeuge von 2,8 Tonnen bis 3,5 Tonnen und von 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen) veröffentlicht. Weiterhin wurde Anfang 2019 eine Verordnung zur Änderung der StVZO verabschiedet, welche die „Technischen Anforderungen an Stickoxid (NO_x)-Minderungssysteme mit erhöhter Minderungsleistung für die Nachrüstung an Pkw und Pkw-ähnlichen Fahrzeugen (NO_xMS-Pkw)" detailliert beschreibt. Damit ist der Weg frei, entsprechende NO_x-Nachrüstsysteme technologieoffen von den Fahrzeugherstellern oder von Nachrüstanbietern entwickeln zu lassen.

Umwelt-Vorgaben für Kfz-Betriebe

Die Novellierung der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) hat 2018 für Kfz-Betriebe zu neuen Anforderungen beim Umgang mit gewerblichen Siedlungsabfällen geführt. Zu den wesentlichen Änderungen gehören ausgeweitete Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten. Der ZDK hat die wesentlichen Pflichten sowie Hinweise zur Umsetzung der GewAbfV in Form eines Fragenkatalogs zusammengefasst.

Das seit 1. Januar 2019 geltende neue Verpackungsgesetz soll unter anderem höhere ökologische Standards bei der Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen gewährleisten. Wesentliche Vorgaben setzen Kfz-Betriebe bereits um. Betriebe, die sogenannte systembeteiligungspflichtige Verpackungen (dazu gehören Verkaufsverpackungen für Kühlerfrostschutzmittel in Form von Flaschen oder Dosen mit einer Höchstmenge von 1,5 Liter) in Verkehr bringen, müssen an einem du-

alen System teilnehmen. Der ZDK hat die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen für Kfz-Betriebe in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammengefasst. Beide Publikationen finden Verbandsmitglieder im Internet (www.kfzgewerbe.de).

„Das Vertrauen der Kunden ist nach wie vor unsere wichtigste Währung – auch im digitalen Geschäft."

Wilhelm Hülsdonk, Bundesinnungsmeister

Umgang mit Pyrotechnik

Pyrotechnische Rückhaltesysteme wie Airbag und Gurtstraffer gehören zu den wichtigsten Sicherheitssystemen in Kraftfahrzeugen. Müssen diese gewartet oder repariert werden, kann es – insbesondere bei nicht kompetentem Umgang – zu Gefährdungen von Mitarbeitern kommen. Deshalb müssen beim Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen zahlreiche Richtlinien, Gesetze und Vorschriften beachtet werden. Der ZDK hat zu dieser Thematik die wesentlichen Pflichten für Kfz-Betriebe sowie Hinweise zum kompetenten Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen in der Information „Pyrotechnische Rückhaltesysteme: Hinweise zum Umgang" zusammengefasst und diese für Verbandsmitglieder ins Netz gestellt.

Telematik: Wettbewerb stärken

Fahrzeuge generieren mittlerweile enorme Datenmengen, verarbeiten diese und senden sie bei Bedarf. Dies ist nicht nur eine Voraussetzung für das automatisierte Fahren, sondern eröffnet auch die Möglichkeit für zahlreiche digitale Dienstleistungen, wie die Reparatur von elektrischen Fehlern auf der Straße mittels Online-Diagnose. Dabei kann die Kommunikation mit dem Fahrer über das Display erfolgen. Nur ein direkter und diskriminierungsfreier Zugang zu den im Fahrzeug generierten Daten und zum Kunden für alle Branchenplayer ermöglicht einen fairen Wettbewerb.

Verbände fordern gemeinsam den fairen, wettbewerbsoffenen Zugang zu Daten und zum Kunden über eine Schnittstelle im Kraftfahrzeug.

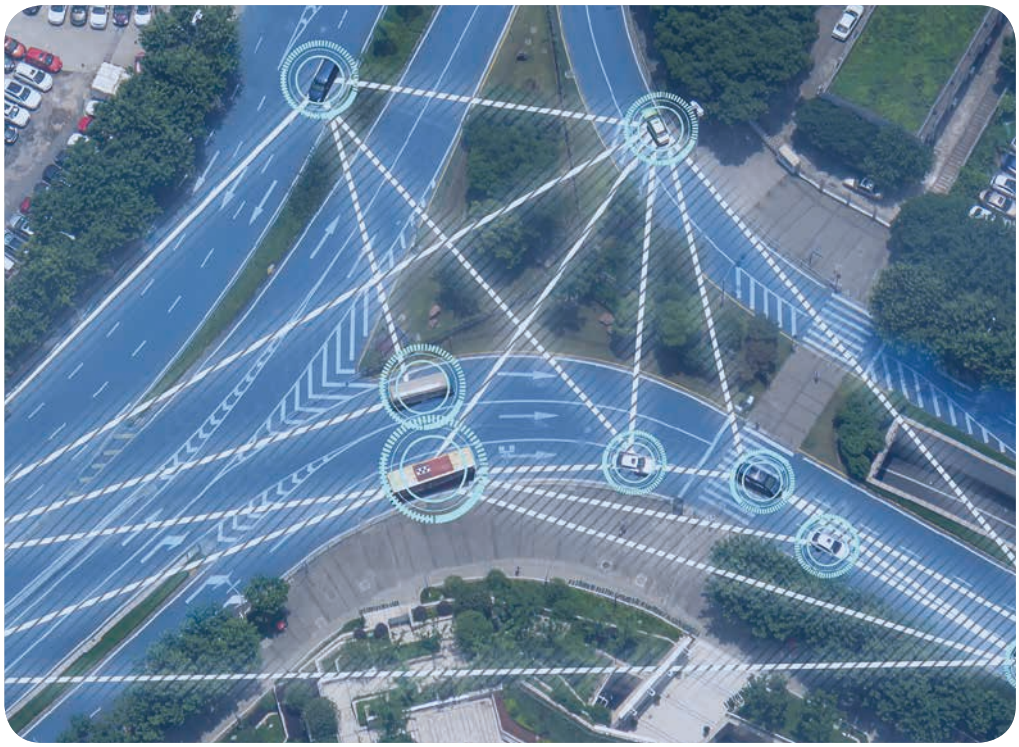

Die Verbände Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Gesamtverband Autoteile-Handel (GVA), der Verband der TÜV (VdTÜV), der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk (BRV) und der ZDK fordern in gemeinsamen Initiativen die Politik auf, durch eine gesetzliche Grundlage den Rahmen für einen fairen, wettbewerbsoffenen Zugang zum Kraftfahrzeug über eine Daten- und Kundenschnittstelle zu schaffen.

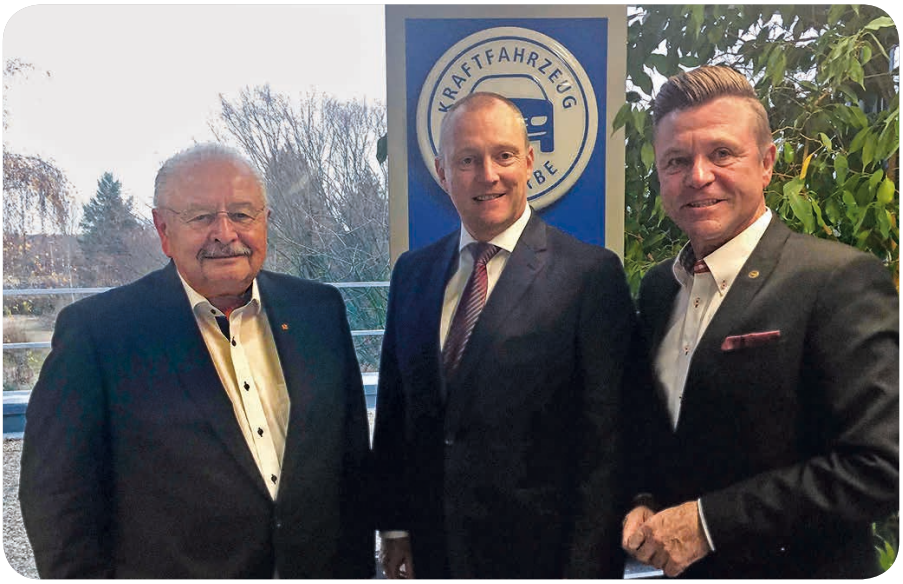

Kooperation der Fachverbände vereinbart: Peter Börner (m. ZKF), Jürgen Karpinski (l.) und Wilhelm Hülsdonk (beide ZDK).

Wenn die Politik will, dass auch Mittelstand und Verbraucher von der Digitalisierung im automobilen Sektor profitieren, muss sie jetzt tätig werden. Nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen lassen sich die Zukunftsfähigkeit der Branche und ihrer zahlreichen Arbeitsplätze sichern und Voraussetzungen für eine verbraucherfreundliche Anbietervielfalt hinsichtlich Preis, Auswahl und Innovation schaffen. Die beste Lösung ist eine offene Telematik-Plattform (OTP): Hierbei handelt es sich um eine standardisierte zugangsoffene Plattform im Fahrzeug, die eine sichere und diskriminierungsfreie Daten- und Kundenschnittstelle bietet.

Die beste Lösung ist eine offene Telematik-Plattform.

Fachgruppe „Freie Werkstätten"

Seit vielen Jahren engagiert sich die Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten" innerhalb des Deutschen Kfz-Gewerbes für die relevanten Themen der markenungebundenen Kfz-Betriebe. Nach wie vor sind wichtige Themen der ungehinderte und standardisierte Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für alle Kraftfahrzeuge, der Zugang zum elektronischen Wartungsheft sowie die Einrichtung einer sogenannten Konformitätsbewertungsstelle für den Zugang zu diebstahlrelevanten Daten.

EuroDFT – Fortschritt voraus

Für die Zukunft der Werkstätten ist zudem die Etablierung des elektronischen Werkzeugs „EuroDFT" von großer Bedeutung. Seit 2016 verkauft der ZDK gemeinsam mit ADIS-Technology das Diagnose- und Programmierungsgerät. Zurzeit werden folgende Herstellerplattformen unterstützt: BMW und Mini, Ford, Mercedes-Benz und Smart, Opel und Vauxhall, Volkswagen, Audi, Seat und Skoda sowie seit Ende 2018 auch Toyota. Für alle Kfz-Betriebe besteht die Möglichkeit, bei den zwölf Marken Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen zu erhalten, um alle Instandsetzungsarbeiten ordnungsgemäß und effizient durchzuführen, Inspektionen / Wartungen in die verschiedenen digitalen Servicehefte einzutragen, eine vollumfängliche Fahrzeugbewertung mittels Diagnose aller im Kraftfahrzeug verbauten Steuergeräte durchzuführen und Zubehörteile/Nachrüstungen (zum Beispiel Anhängerkupplung) nachträglich an das Kraftfahrzeug zu adaptieren.

Der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) führt seit August 2018 tiefergehende Herstellerschulungen durch, Mitte 2019 nimmt die TAK diese in ihr Programm auf. In den Schulungen lernen die Kursteilnehmer anhand des Diagnosesystems EuroDFT, mit den verschiedenen Portalen der Fahrzeughersteller zu arbeiten und die verschiedenen Umfänge und Funktionen der Diagnoseportale der Fahrzeughersteller sinnvoll in den Betriebsalltag zu implementieren. Insgesamt wurden seit August 2018 bereits über einhundert EuroDFT-Nutzer geschult.

Interview mit Michael Ziegler, ZDK-Vorstandsmitglied

„Wir wollen Fahrverbote für Euro-5-Diesel verhindern"

Seit Jahren belastet die Diskussion um Diesel, Emissionen und Fahrverbote das Kfz-Gewerbe. Vor allem in Stuttgart. Doch nun ist eine Wende in Sicht. Dazu hat der Verband viel beigetragen.

Herr Ziegler, Stuttgart ist hart von der Diesel-Krise und Fahrverboten betroffen, und Sie als Manager der Emil-Frey-Gruppe, die einen Standort am Neckartor hat, besonders. Wie stellt sich die Situation dar?

Michael Ziegler: Dass der Emil-Frey-Standort „Schwabengarage" nur einen Steinwurf vom Neckartor entfernt liegt, ist eine Ironie des Schicksals. Seit Jahresbeginn gelten in Stuttgart die ersten flächendeckenden Fahrverbote für Euro-4-Diesel und älter. Dies führt zu gewaltigen Problemen: Kfz-Werkstätten sind zum Teil schwerer zu erreichen, ihre Werkstattdurchgänge sinken. Wir müssen zudem mit viel Unsicherheit und Kaufzurückhaltung der Kunden sowie entwerteten Leasingrückläufern klarkommen. Noch verheerender wäre ein flächendeckendes Fahrverbot für Euro-5-Diesel, das zum Jahreswechsel droht.

Seit Jahren hofft die Branche, die Diesel-Krise abschließen zu können und hinter sich zu lassen. Warum klappt das nicht?

Dafür gibt es ein ganzes Bündel an Ursachen: die Diskussion um Fahrverbote, verzögerte Entscheidungen der Bundespolitik, eine zumindest 2018 unglücklich agierende Landesregierung, mauernde Hersteller und eine verzerrte Wahrnehmung in Teilen der Öffentlichkeit. Längst sind wir in einer Debatte um autofreie Innenstädte, die der grüne Part der Landesregierung forciert. Die Hersteller haben bei Politik, Medien und Verbrauchern viel Vertrauen verspielt. Insgesamt sind immer noch zu viele politische Fragen ungeklärt, die Verbraucher reagieren verunsichert und abwartend.

Nun hat sich die Bundesregierung auf die Nachrüstung älterer Diesel geeinigt. Sind Sie mit dem gefundenen Kompromiss zufrieden?

Der Kompromiss ist ein Anfang, hat aber viel zu lange auf sich warten lassen. Wir sind erst richtig zufrieden, wenn genehmigte Nachrüstsysteme am Markt sind und wir diese einbauen können. Ideal wäre natürlich eine bundesweite und möglichst geförderte Nachrüstung. Dagegen ist das Verhalten der Importeure, die sich finanziell nicht an der Nachrüstung beteiligen, völlig unbefriedigend. Auch sie stehen in der Verantwortung gegenüber den Autofahrern und Kfz-Betrieben.

Welchen Beitrag hat der Verband geleistet?

Seit über drei Jahren sind wir beim ZDK und im Landesverband Baden-Württemberg in der Sache aktiv. Wir haben zahlreiche Gespräche mit Politikern sowohl auf Landes-, Bundes- wie auch Europaebene geführt. Auch in der Medienarbeit haben wir kontinuierlich auf die Folgen von Fahrverboten und deren Lösung durch eine SCR-Kat-Nachrüstung hingewiesen. Das hat enormen Einsatz bedeutet, trägt jetzt aber Früchte, wenn auch spät.

Welche weiteren Maßnahmen hat der Verband bei diesem Thema geplant?

Wir werden nicht nachlassen, Politik und Presse mit unseren Themen zu konfrontieren. Ziel ist es, Fahrverbote für Euro-5-Diesel am besten ganz zu verhindern. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben zu den wirtschaftlichen Folgen von Fahrverboten, wir wollen Aktionen von Betrieben und deren Beschäftigten unterstützen, und wir kämpfen um generelle Zufahrtsmöglichkeiten für Kunden mit von Fahrverboten betroffenen Dieseln zu ihren Werkstätten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Diesel-Diskussion hält an

Was die Branche in den letzten drei Jahren in der medialen Diesel-Diskussion erlebt hat, ist ein Schwenk um 360 Grad: vom Drecks-Diesel über die Hardware-Nachrüstung bis hin zu Grenzwert-Diskussionen. Das Klima rund ums Auto scheint sich zu entspannen. Daran hat die Medienarbeit des Verbands einen wichtigen Anteil. Auch andere Themen stehen im Fokus: Dazu gehören Digitalisierung, Service und Verkehrssicherheit.

Die Forderung des Verbandes an die Politik nach einer Nachrüstverordnung für ältere Dieselfahrzeuge wurde am Ende erhört. Knapp vor Jahresende hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die Nachrüstregelung auf den Weg gebracht. Unter dem Slogan „Politik setzt Regeln. Wir können nachrüsten." haben Verbandsorganisation und Betriebe im Vorfeld Stellung bezogen. Ein Plakat forderte „Klare Regeln für die Hardware-Nachrüstung. Jetzt!". Der begleitende Flyer führte Fakten und Argumente für die Hardware-Nachrüstung auf. Diese wurden an die Abgeordneten in Berlin und in den Bundesländern adressiert.

Stellungnahmen des ZDK erfahren hohe Aufmerksamkeit in Zeitungen, TV und Radio. Allein von den über hundert Pressemeldungen im Jahr 2018 galt etwa jede sechste der Diesel-Frage. Insgesamt generierte die ZDK-Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema rund 1 400 Printmedienbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften sowie 380 Hörfunk- und TV-Meldungen. Daran knüpfte der Jahresstart 2019 unmittelbar an.

Bezogen auf die Diskussion um die Stickoxid-Grenzwerte setzt sich auch der ZDK für eine Überprüfung ein. Auf der Jahrespressekonferenz

im Februar 2019 erklärte Präsident Jürgen Karpinski: „Wir brauchen klare Aussagen zu den strittigen Themen: Wie wird die Gesundheit tatsächlich von Stickoxid belastet? Stehen die Messstellen am jeweils richtigen Platz? Sind Fahrverbote verhältnismäßig?"

Zudem richtete Karpinski den Blick auf die synthetischen Kraftstoffe als Zukunftsfeld, dem bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird: „Wir brauchen eine technologieoffene Herangehensweise, um Lösungen für die individuelle Mobilität der Zukunft zu finden. Daher sollten auch synthetische Kraftstoffe entsprechende Förderung erfahren." Zudem rücken Alternative Antriebstechnologien im laufenden Jahr stärker in den Vordergrund. Zahlreiche Hersteller kommen mit neuen Elektroautos auf den Markt. Das sorgt dafür, dass das Thema Elektromobilität auch bei den Kommunikationsaktivitäten des Kfz-Gewerbes stärker an Schwung gewinnt.

Digitalisierung vorantreiben

Als zentrale Kommunikationsplattform für ZDK, Landesverbände und Innungen hat der Verband zu Jahresbeginn das neue Intranet gestartet. Kernfunktionen sind die Module Rundschreiben, Gruppen und Dokumente. Die Arbeit von Ausschüssen spielt sich nun innerhalb dafür eingerichteter Gruppen im Intranet ab. Alle Dokumente, aber auch Einladungen zu Sitzungen sind nur noch dort verfügbar. Intranet-Mitglieder werden täglich mittels Newsletter über Neuigkeiten, die sie betreffen, informiert.

Die neue Digitalisierungsplattform DISERVA will Autohäuser und Werkstätten bei der Suche nach Antworten auf digitale Fragen unterstützen. Betriebe finden dort den Hinweis auf mehr als 500 digitale Services. Weitere Hilfe verspricht die Broschüre „Digitaler Automobilhandel", die der ZDK 2018 herausgebracht hat (www.kfzgewerbe.de, Stichwort: Digitaler Automobilhandel).

„Die richtige Autobereifung ist ein wichtiger Sicherheitsfaktor und damit essentiell, um dem Ziel ‚Vision Zero – Null Verkehrstote' auf unseren Straßen ein Stück näher zu kommen."

Arne Joswig,
ZDK-Vorstandsmitglied

Neue Reifenaktion 2019

Reifensicherheit steht 2019 ganz oben auf der Agenda des Kfz-Gewerbes. Dazu hat sich der Verband der Initiative Reifenqualität – „Ich fahr´ auf Nummer sicher!" des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) angeschlossen. So startete rechtzeitig vor Beginn der Sommerreifen-Saison eine Kommunikationsoffensive.

Im „Reifenmonat März" hat der ZDK gemeinsam mit dem DVR und anderen Partnern der Initiative das Thema „Sommerreifen im Sommer" bundesweit in Zeitungen, Wochenblättern und Radiosendern platziert, um Autofahrern die Sicherheitsvorteile der richtigen Bereifung näher zu bringen. Werbeaktionen der Initiative on- und offline kamen hinzu. Neben Maßnahmen, die Autofahrer direkt ansprechen, setzt die Initiative auf wichtige Multiplikatoren, darunter Kfz-Werkstätten, Reifenfachhandel,

Strahlende Gewinnerin des Licht-Test-Autos Sarah Glenz. Es gratulieren: (v.l.) Dietmar Neisius, Bernd Moller, Andreas Montag, alle drei Peugeot, Obermeister Rolf Stoppanski, Kfz-Innung Karlsruhe und Autohaus-Chef Peter Beier.

technische Überwachungsorganisationen und Automobilclubs.

Für die Kundenansprache offerierte ein Aktionspaket „Reifenmonat März" konkrete Argumentationshilfen für Kfz-Meister und Servicepersonal in Autohäusern und Werkstätten. Grafiken zeigten anschaulich die Vorteile von Sommerreifen im Sommer mit Blick auf Bremsweg und Verschleiß, den Sicherheitsaspekt der richtigen Profiltiefe und zogen den Sicherheitsvergleich zwischen Qualitäts- und Billigreifen.

Hinzu kamen eine Checkliste für die Sommerreifen-Aktion, Kundenanschreiben, Anzeigenvorlagen und Aktionsmaterial „Sommerreifen im Sommer", darunter Kundenflyer, Plakat, Spannband und Give-aways im www.kfz-meister-shop.de. Ein Social-Media-Kit lieferte zum Redaktionsplan ein Download-Paket mit Infografiken und Kampagnenbildern sowie GIFs und Videoclips, jeweils aufbereitet für die Facebook-Fanpages und Instagram-Profile der Kfz-Betriebe.

Lebendig, digital, dialogisch

Auch das Thema Licht-Test soll 2019 weiter ausgebaut werden. Nachdem Deutschlands wichtigste Verkehrssicherheitsaktion im Jahr zuvor umfangreich überarbeitet wurde, soll dieser Weg in den nächsten Monaten weitergegangen werden. Mit einem Imagefilm und einer Broschüre hatte der ZDK die interne Kommunikation gestärkt und die Betriebe zur Teilnahme ermuntert.

Bei den externen Maßnahmen richtete der Verband 2018 den Fokus auf die Zielgruppe der 18- bis 34-Jährigen. Mit Erfolg: Mit Instagram-Profil und Live-Storys über soziale Medien erreichte der ZDK die junge Zielgruppe. Hinzu kamen Reichweitenaktionen (Hashtag-, Influencer- und Gewinnspiel-Aktionen). Die neuen Aktivitäten zeigten Ergebnisse. In einem halben Jahr kam der Instagram-Kanal auf rund 770 000 Impressionen. Allein der Clip „Blender" erzielte eine Reichweite von etwa 230 000 auf Instagram und 80 000 auf Facebook. Ergänzende Online-Marketing-Aktionen kamen auf 2,9 Millionen Impressionen.

Für die Online-Ansprache der Kunden konnten Autohäuser und Werkstätten auf ein Social-Media-Kit zurückgreifen. Das Paket inklusive Leitfaden war für verschiedene Anwendungen aufbereitet und allen Akteuren unter einem Link zum Download

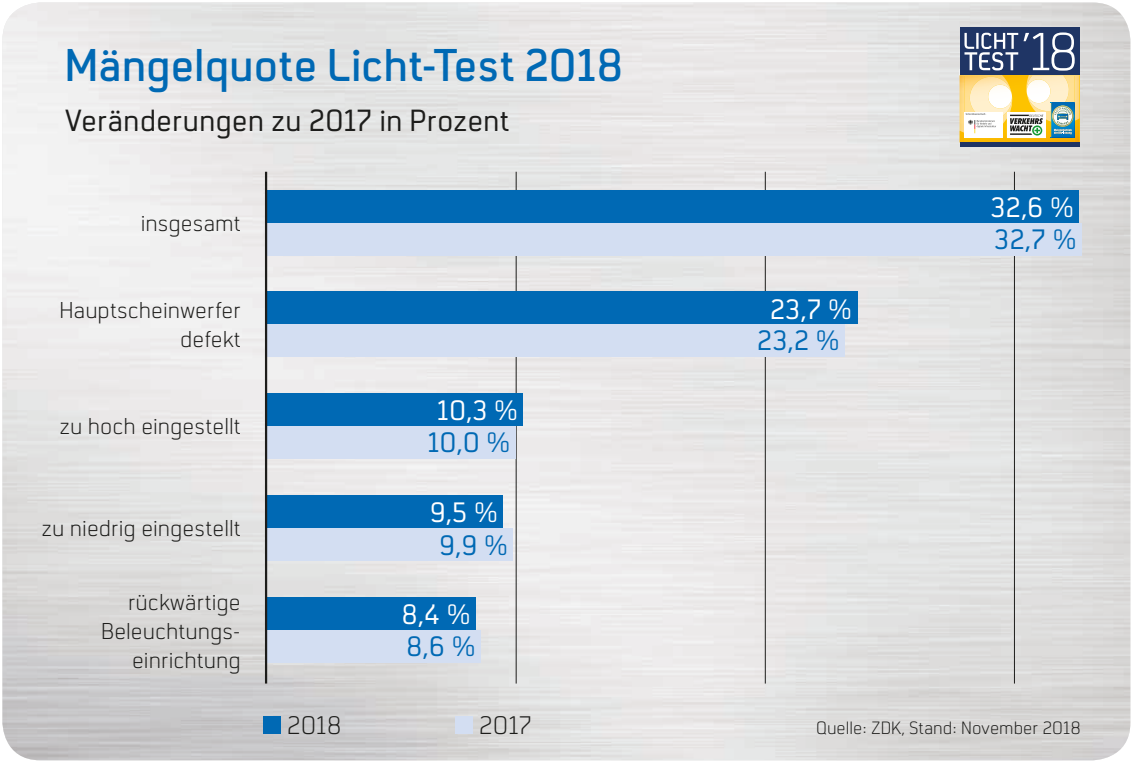

Licht-Test 2018: Mängelquote Pkw

Das ZDK-CarCamp 2018 in Mannheim regte zum Austausch über digitale Entwicklungen im Autogeschäft an.

zugänglich. Dazu gehörten Grafiken und Clips. Posts der Vorlagen von Autohäusern und Werkstätten, die den Licht-Test durchführen, waren zahlreich. Die Beobachtung der Veröffentlichungen auf Facebook wies zudem auch auf eine hohe Aktivität anderer Akteure wie Innungen, Verkehrswachten und Polizei zum Licht-Test hin.

Hinzu kam sogenanntes Social Seeding, d.h. die Einbindung in digitale Verteiler zur Ansprache junger Autofahrer. Hierzu bediente sich die Kampagne des Online-Netzwerks meetome. Das Netzwerk bringt Schüler, Studenten und junge Erwachsene mit Unternehmen, Verbänden oder Initiativen zusammen. Der Licht-Test hatte dort eine eigene Aktionsseite. Ein Handzettel für den Aushang am Schwarzen Brett in Schulen war abrufbar. Über die Verteiler des Netzwerks hat unsere Botschaft Berufsschulen, Fahrschulen und Fahrschulverbände erreicht mit dem Appell, Schüler für die Verkehrssicherheitsaspekte des Licht-Tests zu sensibilisieren. Daraus entstand unter anderem eine Kooperation mit einem Fahrschulverband.

Fokus auf Service-Kompetenz

Darüber hinaus bietet der ZDK das ganze Jahr über viele andere Möglichkeiten, die Service-Kompetenz der Autohäuser und Werkstätten in den medialen Blickpunkt zu rücken. Der ZDK bietet Unterstützung bei der Pressearbeit, aber auch mit Werbemitteln und Give-aways über den Kfz-Meister-Shop im Internet.

So ist das Meisterschild Dreh- und Angelpunkt der Kampagne „Wir können Auto." Unter diesem Motto bezweckt die Imagekampagne bereits seit dem Jahr 2012, dass Autohäuser und Werkstätten noch besser als moderner Servicebetrieb sichtbar werden. Dabei setzt der Verband weiterhin auf saisonale Serviceaktionen. Seit diesem Jahr kann neues Aktionsmaterial zu den Themen HU/AU, Sicherheits-, Urlaubs- und Winter-Check auf der neuen Internetseite des Kfz-Meister-Shops bestellt werden (www.kfz-meister-shop.de). Mit dem Werbekonzept präsentiert sich das Kfz-Gewerbe dem Kunden als moderne dienstleistungsorientierte Branche.

> „Es gibt über das ganze Jahr zahlreiche Möglichkeiten, die Service-Kompetenz unserer Autohäuser und Werkstätten in den medialen Blickpunkt zu rücken. Der ZDK bietet Unterstützung."
>
> Arne Joswig, ZDK-Vorstandsmitglied

„Aktion Abbiegeassistent"

Mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer vor abbiegenden Lkw ist das Ziel der „Aktion Abbiegeassistent" des Bundesverkehrsministeriums. Auch der ZDK ist offizieller Unterstützer dieser Aktion. Das bekräftigte ZDK-Präsident Jürgen Karpinski beim Aktionsstart 2018 durch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer in Berlin. „Unsere Nutzfahrzeugbetriebe stehen bereit, solche Systeme nachzurüsten", sagte Karpinski. Abbiegeassistenten könnten die Zahl der tödlichen Unfälle deutlich reduzieren.

Bis eine notwendige internationale Regelung greift, sollen laut dem Bundesverkehrsministerium alle nationalen Möglichkeiten ausge-

ZDK-Vorstandsmitglied Arne Joswig (l.) und Dirk Nusselt (Fuchs Schmierstoffe,r.) überreichen die Blauen Kalligraphen 2018 an Michael Neuburger, Thomas Holler und Basem Khan (v.l.).

schöpft werden, um die Einführung solcher Systeme zu beschleunigen. Die Aktion wird von Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Logistikanbietern, Herstellern, Prüforganisationen, Verbänden sowie Autofahrer- und Radfahrerclubs mitgetragen. Zur Kennzeichnung der Lkw mit Abbiegeassistenten gibt es das Aktions-Signet #IchHabDenAssi.

Beim Mannheimer CarCamp drehte sich alles um die Themen Automobil, Mobilität und Digitalisierung im Kfz-Gewerbe.

Reger Austausch beim CarCamp

Die Themen Automobil, Mobilität und Digitalisierung im Kfz-Gewerbe standen im Fokus des Mannheimer CarCamps. Zum siebten Mal lud der ZDK am 21. September 2018 nach Mannheim ins Haus von Fuchs Schmierstoffe zum Erfahrungsaustausch. Rund 80 Vertreter von Autohäusern, Kfz-Werkstätten, Herstellern, Universitäten, Kfz-Verbänden und andere Brancheninteressierte diskutierten einen Tag lang über Aktuelles und Trends in der Autobranche.

Der Name CarCamp leitet sich vom Veranstaltungsformat „BarCamp" ab, einer Ad-hoc-Konferenz, bei der die Teilnehmer die Agenda vor Ort spontan entwickeln. Die Inhalte waren vielfältig und reichten von „Digitaler Autoverkauf" über „Datenschutz in der Praxis" bis hin zu „Kundenbindung, Live Cycle und Leadgenerierung". Die Ergebnisse der Studie „Kfz-Gewerbe 2025plus" lieferten Zahlen für anschließende Workshops rund um Elektromobilität, „Personalentwicklung 2025" und „Geschäftsmodelle der Zukunft". Sessions zu den Themen „Künstliche Intelligenz", „Blockchain" und „Showroom Digitalisierung" zeigten auf, wo die Reise in Sachen Digitalisierung hingeht und was heute schon möglich ist.

Da es üblich ist, die Vorträge zu BarCamps auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, gibt es die Präsentationen in der CarCamp-Community unter www.carcamp.de. Dort können sich Interessierte auch gleich für das 8. Mannheim CarCamp am 20. September 2019 anmelden.

Ehrenkalligraph für Hans-Peter Lange

Die höchste Auszeichnung für ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit im Kfz-Gewerbe ging 2018 an Hans-Peter Lange. Der Präsident des Landesverbandes Berlin-Brandenburg erhielt den Ehrenkalligraphen für sein Lebenswerk. Seit 1991 ist Hans-Peter Lange das Gesicht des Kfz-Innungsbezirks Cottbus und später auch auf Landesebene. Als Pressesprecher des Landesverbandes engagiert sich der heute 73-Jährige seit Jahrzehnten auch auf Bundesebene in diversen Gremien wie im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit des ZDK.

Die Platzierungen des Blauen Kalligraphen wählten die Besucher der ZDK-Bundestagung im September in Frankfurt a. M. erstmals per LiveTED. Im Vorfeld hatte eine Jury aus allen Einsendungen drei Kandidaten für das Siegertreppchen nominiert.

Dem Votum der Bundestagung folgend ging der Kalligraph in Bronze nach Niedersachsen. Michael Neuburger vom Autohaus Kühl in Gifhorn überzeugte mit dem „Autolicht-Marathon". Zum Licht-Test hatte der Pressesprecher der Kfz-Innung Gifhorn Landkreis, Polizei und Berufsbildende Schulen aktiviert, um sich für die Verkehrssicherheit stark zu machen. Silber gewann Thomas Holler vom Autohaus Flebbe in Hattersheim. Der Obermeister der Kfz-Innung Frankfurt und Main-Taunus-Kreis verdiente den Preis für den Autofahrer-Wettbewerb „CO_2-Challenge". Den Kalligraphen in Gold holte sich Lehrlingswart Basem Khan vom gleichnamigen Kfz-Meisterbetrieb für das Lernprojekt „Zukunftstechnologie E-Mobilität" der Kfz-Innung Bremen. Alle Projektfilme sind im Youtube-Kanal des ZDK abrufbar.

Das Kfz-Gewerbe bietet starke Unterstützung für die Initiative Reifenqualität.

Starker PR-Partner im Boot

Fuchs Schmierstoffe wird die Zusammenarbeit mit der Branche fortsetzen. Der Schmierstoffhersteller will auf den Erfolgen der Vergangenheit aufbauen. So fand das traditionelle Fuchs-Branchentreffen „Fuchs Racing Days" auch im Mai 2018 wieder statt. Der Motorsport-Klassiker „24h-Rennen Nürburgring" bietet den Rahmen für die jährliche Veranstaltung. Darüber hinaus wird das „Mannheimer Kamingespräch" 2019 bereits zum 14. Mal stattfinden. Im Spätherbst wird die Fachpresse im Fuchs-Vertriebszentrum zu Gast sein, wenn der ZDK und Fuchs eine Bilanz der Zusammenarbeit ziehen und auch auf aktuelle Branchenthemen eingehen.

FUCHS SCHMIERSTOFFE

Stefan Knapp
Vorsitzender der Geschäftsführung

Das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe und FUCHS in Mannheim verbindet schon seit mehr als 14 Jahren eine enge Partnerschaft. Als Partner in der Öffentlichkeitsarbeit des ZDK freuen wir uns ganz besonders, gemeinsam mit dem Kraftfahrzeuggewerbe den Qualitätsgedanken, der die Fachbetriebe verbindet, nachhaltig weiter zu entwickeln. In der Konzentration auf die Fach- und Servicekompetenz sehen wir große Chancen für die Branche, gerade vor dem Hintergrund sich wandelnder Mobilitätsanforderungen und -technologien. Dabei wollen wir als einer der weltweit führenden Schmierstoff-Erstausrüster auch weiterhin unseren Beitrag leisten. Wir werden gerade in den nächsten 2 bis 3 Jahren massiv in unsere deutschen Standorte Mannheim, Kiel und Wedel investieren. Als familiengeprägtes Unternehmen verstehen wir die Belange auch der kleineren Betriebe, als Weltkonzern die der großen Autohausgruppen. Dabei liegt aus unserer Sicht in der Ausbildung ein wichtiger Schlüssel für den zukünftigen Erfolg der Autohäuser und Werkstätten.

ZDK-Geschäftsstelle

Geschäftsführer und Referenten

Hauptgeschäftsführung (Abt. 1)		**Dr. Axel Koblitz** Hauptgeschäftsführer	**Referentin** Manuela Liehr
Recht, Steuern, Tarife (Abt. 2)		**Ulrich Dilchert** Geschäftsführer	**Referenten** Stefan Laing, Marion Nikolic, Marco Siega
Technik, Sicherheit, Umwelt (Abt. 3)		**Dr. Neofitos Arathymos** Geschäftsführer	**Referenten** Michael Breuer, Hans-Walter Kaumanns, Dominik Lutter, Werner Steber
Hauptstadtbüro (Abt. 4)		**Dr. Christoph Konrad** Geschäftsführer	**Referent** Alex Jan Erdmann
Finanzen und Verwaltung (Abt. 5)		**Matthias Kenter** Geschäftsführer	
Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate (Abt. 6)		**Antje Woltermann** Geschäftsführerin	**Referenten** Sven Gustafson, Niklas Hostnik, Ellen Schmidt, Marc Voß, Marcus Weller
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Abt. 7)		**Ulrich Köster** Geschäftsführer	**Referenten** Ulrike Seidenstücker, Stefan Meyer, Claudia Weiler
Berufsbildung (Abt. 8)		**Birgit Behrens** Geschäftsführerin	**Referenten** Claudia Kefferpütz, Marc Limburg, Joachim Syha, Andrea Zeus

Ausgabe 2019

Zahlen & Fakten 2018

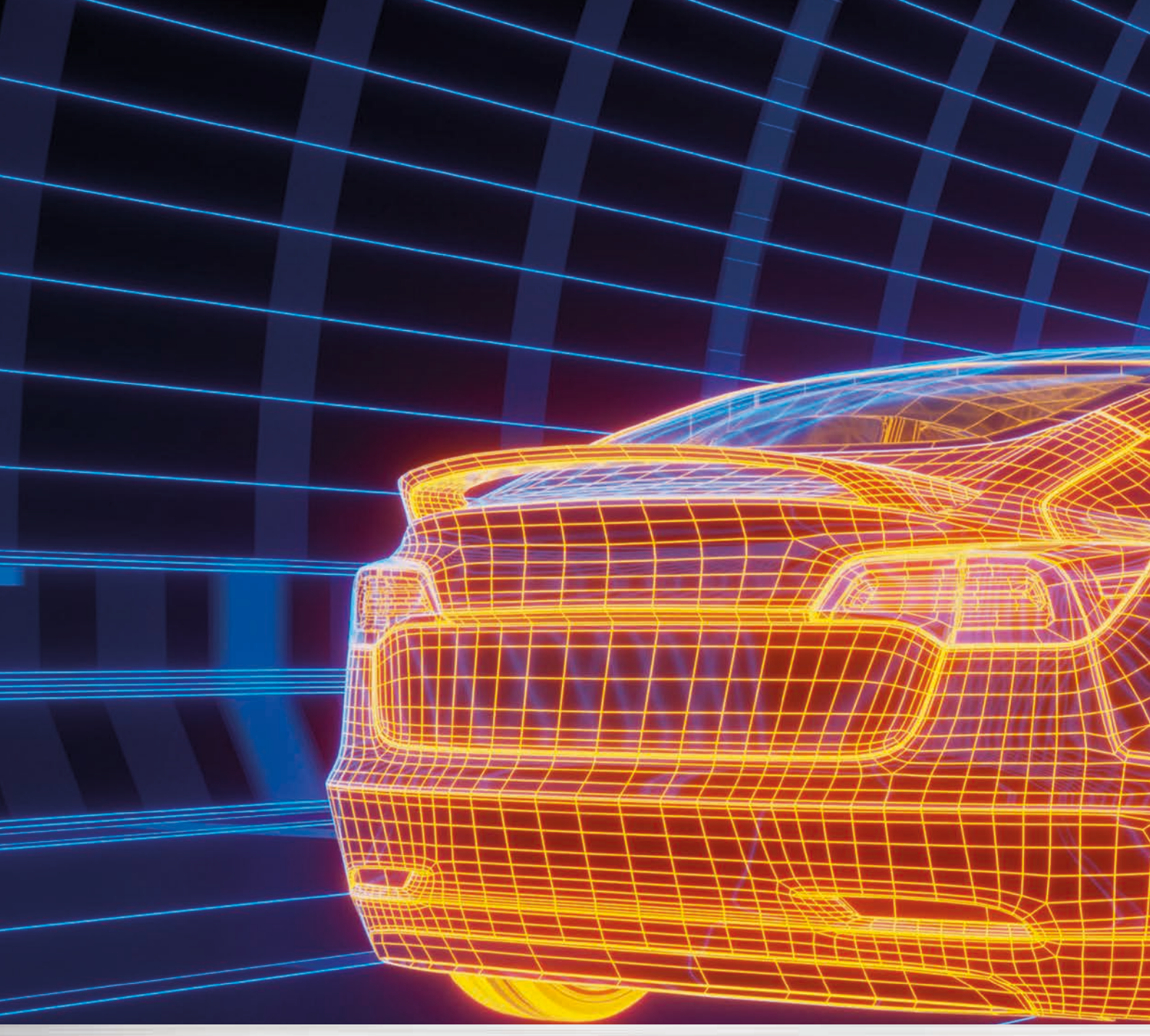

Herausgeber:
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Zentralverband (ZDK)

Franz-Lohe-Str. 21
53129 Bonn

Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

Rue J. de Lalaing 4
1040 Brüssel

www.kfzgewerbe.de

Fotos: Abgeordneten Büro, MdB Dr. Matthias Heider, EuroSkills Budapest 2018, ProMotor, Wagner/ZDH, WorldSkills Germany/Frank Erpinar, Fotolia.com (burdun, corepics, ekkasit919, eyetronic, industrieblick, Ivan Traimak, meepoohyaphoto, Riko Best, romaset, temp-64GTX)

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.